

Alters- und Hinterlassenenvorsorge  
Prévoyance vieillesse et survivants

## 11. AHV-Revision / 11<sup>e</sup> révision de l'AVS

Konferenzielle Vernehmlassung vom 23. Mai 2005, Vormittag  
Consultation sous forme de conférence du 23 mai 2005, matin

Stellungnahmen der Kantonsregierungen, Kantonalen Konferenzen und der Versicherungsgerichte

Prises de position des cantons, des conférences cantonales et des tribunaux fédéraux

### Kurzprotokoll / procès-verbal succinct

*Teilnehmende / participants : siehe Liste im Anhang / voir liste en annexe*

*Protokollführung / procès-verbalistes: Mme et MM. M. Christoffel (d), M. Jaccard (d), M. Houstek (f), K. Müller (d)*

Thema oder Art. Thème ou art.	Stellungnahme / prise de position	Kanton / Redner canton/intervenant
Begrüssung Einführung Eintreten	Er gibt auf Grund der Demographieszenarien und den prognostizierten Finanzierungslücken eine kurze Einführung ins Thema. Nach den drei einschlägigen Szenarien bzw. den voraussichtlichen Auswirkungen auf den AHV-Fonds ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Er erläutert den Werdegang und die Grundzüge der Vorlage. Nach den Hearings vom letzten Januar mit den Parteien, den Sozialpartnern und der SODK, habe sich der Bundesrat dafür entschieden, gewisse wichtige Elemente in eine Leistungsrevision zu packen und daneben weniger kleine - in der gescheiterten 11. Revision - unbestrittene Punkte in einer separaten Vorlage wieder aufzugreifen	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Les problèmes que rencontrera l'AVS sont déjà connus. Si l'on n'entreprend seulement une réforme partielle, et non une réforme de fond, c'est parce qu'il est dangereux de tout miser sur un seul cheval. Actuellement, les réformes ambitieuses risquent de subir un échec devant le Parlement. Le moment n'est pas encore venu pour des réformes d'envergure ; seule la politique des petits pas promet des résultats. C'est d'ailleurs l'avis du Conseil fédéral, lequel a donné mandat pour réviser l'AVS par étapes. Le point essentiel de cette nouvelle révision est la rente-pont. Dans l'AVS, la flexibilité peut être atteinte par deux voies Il y a d'abord celle des syndicats qui est une voie généralisée. Toutefois, dans cette conception, il est nécessaire d'interdire de	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral

	<p>travailler aux personnes qui prendraient une retraite anticipée. Or, il est impossible de vérifier si ces personnes ont véritablement cessé d'exercer une activité lucrative, car on ne saurait prendre des mesures de contrôle à large échelle. Dans notre pays, il est irréaliste de concevoir une interdiction de travailler, et cela serait paradoxal, surtout si l'on garde à l'esprit les problèmes démographiques actuels et à venir. En plus de nombreuses rentes partielles seraient allouées à l'étranger. Là, l'interdiction de travailler est totalement incontrôlable.</p> <p>L'autre voie est celle que nous avons choisie dans notre projet. Il s'agit d'un dispositif hors système AVS, qui cible les destinataires.</p>	
	<p>Übersicht über wichtigste Revisionspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einheitliches Rentenalter 65/65</li> <li>• Einführung von Vorruhestandsleistungen</li> <li>• Aufhebung Witwenrente für kinderlose Witwen</li> <li>• Verlangsamung Rentenanpassungsrhythmus</li> <li>• Aufhebung Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner und Rentenverbesserungen.</li> </ul> <p>Das einheitliche Rentenalter gilt auch für die berufliche Vorsorge. Dies gilt nicht für die Vorruhestandsleistungen. BV-Einrichtungen können nach wie vor selbständige Regelungen für einen Vorruhestand vorsehen.</p>	<p>Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV</p>
	<p>Sie begrüsst, dass die Vernehmlassungsfrist verlängert wurde. Es ist gut, dass die Vorruhestandsleistung / flexibles Rentenalter in die Vorlage aufgenommen wurde. Unter dem demographischen Aspekt ist die Anhebung des Rentenalters auf 65 Jahre zwingend. Was jedoch die Auswirkungen auf die Soziodemographie und auf die Finanzen der Kantone und Gemeinden sind, geht aus der Vorlage nicht hervor. Es gibt auch Belastungen, wenn nicht bis 65 gearbeitet werden kann. Die fehlenden Arbeitsplätze sind ein grosses Problem. Ihr fehlt eine Gesamtschau. Heute kommt die Sozialhilfe stark zum Zug.</p> <p>Sie ist gegen den Begriff „kleine“ AHV-Revision. Es geht um Grundsätzliches. Das Rentenalter 65 für Frauen ist vom Volk verworfen worden.</p>	<p>SG Kathrin Hilber, Regierungsrätin</p>
	<p>Zwar gibt es in der Schweiz tatsächlich ein demographisches Problem, der Mangel an Arbeitskräften ist aber derzeit noch nicht spürbar. Das Problem ist vielmehr, dass heute viele Jugendliche keine Stelle finden. In einer solchen Situation ist es kaum opportun, der Bevölkerung zu sagen, sie müsse jetzt länger arbeiten.</p> <p>Wichtig ist es, dem Volk Sicherheit (zurück) zu geben. Der Leidensdruck hat sich kaum verändert, so dass das Volk eine andere Haltung einnimmt als letztes Jahr.</p> <p>Er vermisst eine vertiefte Analyse der Resultate</p>	<p>BS, Ralph Lewin, Regierungsrat</p>

	<p>der Volksabstimmung des letzten Jahres. Die Zeit für eine Revision dieser Art ist möglicherweise noch nicht reif. Wenn die Trendwende spürbar wird, können die erforderlichen Anpassungen rascher über die Bühne gehen.</p> <p>Auch er stellt die Frage, was denn eine grosse Revision ist, wenn die angestrebte bloss eine kleine sein soll.</p> <p>In einer Situation wie der heutigen gibt es vor allem zwei Wege: entweder können die Leistungen herabgesetzt werden oder aber deren Preis erhöht werden. Politisch muss die Frage des Mehrpreises diskutiert werden. Wie nimmt das Volk die Abwägung vor. Er vermisst eine Auseinandersetzung mit dieser grundsätzlichen Frage.</p>	
	<p>Deux questions sont importantes. Le résultat de la votation sur la 11<sup>e</sup> révision de l'AVS est catastrophique pour l'assurance, et cela que l'on se place du point de vue des recettes ou du point de vue des dépenses. La situation paraît effectivement bloquée actuellement. Mais il faut être honnête, tous les systèmes sociaux réclament davantage de moyens, notamment l'AI et l'AM. Avec les années, les besoins supplémentaires équivaldront à plusieurs points de TVA supplémentaires.</p> <p>Dans le 2<sup>e</sup> pilier, le Conseil des Etats veut que l'on recalcule le taux de conversion. Cela signifie une diminution des prestations ou une augmentation des cotisations.</p> <p>On ne peut isoler l'AVS des autres branches sociales, même si, d'un point de vue politique, cela serait agréable. Doit-on cependant attendre que la pression des faits soit suffisamment forte pour agir. Une telle attitude serait peu démocratique, car elle met le citoyen devant l'alternative « la bourse ou la vie », autrement dit « c'est maintenant les réformes ou la catastrophe ». Le citoyen ne devrait pas être menacé d'un effondrement du système lorsqu'on lui présente un plan de réformes.</p> <p>Quant à ceux qui craignent le manque d'emplois pour les jeunes si on n'accorde pas une certaine souplesse dans la prise de la retraite, il faut rappeler qu'il n'y a pas de corrélation entre abaissement de l'âge de la retraite et création d'emplois pour les jeunes.</p> <p>La Suisse reste un pays où l'on travaille longtemps, par rapport aux pays voisins.</p> <p>Etant donné que l'espérance de vie s'est allongée, et que les gens restent en bonne santé plus longtemps, on peut repousser la prise de la retraite à 64, 65 ou 66 ans. Les perspectives vont d'ailleurs dans ce sens.</p> <p>Dans 2<sup>e</sup> pilier, on va également vers un âge de la retraite minimum. La vision des conceptions et des perspectives dans le monde du travail sera changée.</p> <p>La 11<sup>e</sup> révision est une révision partielle. Il faut rassurer la population. Le système sera de toute manière confronté à des changements dans les 10</p>	<p>Pascal Couchepin, Conseiller fédéral</p>

	ans à venir. La numérotation de la révision n'est pas encore choisie Il conviendra de décider si la révision actuelle sera la 11 <sup>e</sup> ou la 12 <sup>e</sup> révision.	
	Nimmt Stellung zur Argumentation von Frau Hilber. Die Vorruhestandsleistung zielt gerade auf die ausgesteuerten Arbeitslosen ab. Lieber eine höhere Leistung für die mit der Vorruhestandsleistung anvisierte Personengruppe, anstatt eine allgemeine Verbesserung der Sozialhilfe.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Seit Jahren wurde der Beitragssatz nicht erhöht und schon seit langem wird davon geredet wird, dass der AHV das Geld ausgeht. Die Leute haben ein gewisses Gefühl dafür, dass sich gewisse Dinge auch verändern. Er weist darauf hin, dass das Argument von Herrn Rossier ein anderes ist als das Demographieargument.	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	Auf Aufforderung von Herrn Couchepin und als Antwort auf das Votum von Frau Hilber: Es ist richtig, dass wir seit 1973 die Beiträge nicht erhöht haben. Andererseits haben wir aber auf der Finanzierungsseite nicht nichts getan, sondern laufend neue Leistungen der Beitragspflicht unterstellt (wie z.B. die IV-Taggelder) und 1999 haben wir das Demographieprozent eingeführt.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Entscheidend ist, welches Gesellschaftsbild der Revision zu Grunde gelegt wird. Sollen die Leute möglichst lange im Arbeitsprozess gehalten werden (bis 65), oder will man ihnen vorher schon die Möglichkeit des Ruhestandes anbieten.	SG Kathrin Hilber, Regierungsrätin
	Le Conseil fédéral part de l'idée que l'ensemble de la société doit travailler plus longtemps. Naturellement, on ne va pas interdire la retraite anticipée aux gens qui peuvent se le permettre. Cet allongement de la durée du travail permettra de financer les assurances, les impôts, et de contribuer à la croissance - celle-ci garantissant les systèmes sociaux. Il est donc nécessaire de renforcer l'attrait du travail. La philosophie du Conseil fédéral est claire : il faut inciter les gens à travailler plus longtemps. Si on y parvient, les conceptions sociales changeront également.	Pascal Couchepin, conseiller fédéral
	An die Ausgaben der AHV zahlen die Kantone 3,64 Prozent. In dem Umfang werden sie entlastet. Die Entlastung wird vermutlich stärker sein, weil sie wegen der Vorruhestandsleistung auch bei der Sozialhilfe entlastet werden.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Er möchte wissen, ob dabei der NFA bereits berücksichtigt ist.	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	Es ist die wichtige Frage, wann der NFA in Kraft treten wird. Es ist am Einfachsten zu sagen: die	Werner Gredig, BSV

	Revision hat an sich keinen Einfluss mehr auf die Kantonsanteile an der NFA.	
Rentenalter Vorruhestandsleistung Flex. Rentenalter	<p>Die Erhöhung des Rentenalters der Frauen bringt Einsparungen von 565 Mio. Fr. jährlich, davon werden 400 Mio. Fr. für Vorruhestandsleistungen eingesetzt. Vorruhestandsleistungen sind eigenständige Leistungen der Ergänzungsleistungen, die nicht exportiert werden können, allerdings würde mit der Übernahme neuer EU-Richtlinien durch die Schweiz die Leistung auch ins EU-Ausland exportiert werden müssen.</p> <p>Die Leistung unterscheidet sich von den bestehenden EL, die Ansätze sind grosszügiger ausgestaltet, Leistungen der BV werden nur ab einem bestimmten Betrag berücksichtigt, angerechnet wird auch das Ehepaareinkommen. Die Leistung wird plafoniert auf 38'700 Fr./Jahr (= 1.5-fache der jährl. Altersrente). Gegenüber den Vorschlägen, die der eidg. AHV/IV-Komm. unterbreitet worden sind, enthält die heutige Vorlage eine Ausdehnung des anspruchsberechtigten Personenkreises, sie beschränkt sich nicht nur auf Ausgesteuerte.</p> <p>Die Vorruhestandsleistungen werden für die beschränkte Dauer von 4 Jahren eingeführt, die Weiterführung ist im Rahmen der umfassenden Revision zu prüfen.</p> <p>Finanziert werden die Vorruhestandsleistungen durch den Bund, unter entsprechender Kürzung des Bundesbeitrages an den AHV-Fonds.</p> <p>Neu ist bei den Altersrenten der AHV auch der Teilvorbezug und der Teilaufschub möglich (auch halbe Rente). Dies sind Verbesserungen gegenüber heute, da nur ein ganzjähriger Vorbezug möglich ist.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV BSV
	Le modèle de retraite flexible projeté est présenté comme une solution transitoire, mais il faut être clair sur les implications du choix de cette variante. Il faudrait aussi thématiser les rapports entre 1 <sup>er</sup> et 2 <sup>e</sup> pilier dans la réflexion sur la retraite flexible.	TI, Carlo Marazza, directeur de la caisse cantonale de compensation AVS
	Sur les rapports entre 1 <sup>er</sup> et 2 <sup>e</sup> pilier : les experts n'ont jamais expliqué de manière compréhensible comment il faudrait rééquilibrer le poids entre ces deux piliers sans créer de nouvelles distorsions. Le seul moyen d'opérer un rééquilibrage est de laisser le 2 <sup>e</sup> pilier se dégrader, mais les gens ne seront pas d'accord, et le 1 <sup>er</sup> pilier ne sera pas amélioré pour autant. Le 2 <sup>e</sup> pilier n'est pas non plus stable, car la démographie le concerne aussi. Il a aussi besoin de fonds supplémentaires, de sorte qu'il va perdre automatiquement de son poids. Mais c'est l'ensemble de la prévoyance vieillesse qui a besoin de moyens financiers. Revoir le système des trois piliers représente un choix politique important, et les risques seraient très grands en votation populaire. Il est bon qu'une alternative aux propositions des syndicats existe. Les citoyens disposeront d'un véritable choix. Un système de rentes anticipées	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral

	généralisées profite surtout aux riches, car l'AVS ne suffit pas pour vivre.	
	<p>Damit kommt man zum Kern. Das Rentenalter 65 für Frauen wurde in der letzten Volksabstimmung vehement abgelehnt. Wichtig ist, wie in der Botschaft die erneute Erhöhung begründet wird. Wie soll es volkswirtschaftlich gehen, dass die Menschen länger arbeiten können? Zu wessen Lasten gehen die Arbeitsplätze, welche von Personen, die länger arbeiten müssen, besetzt werden? Wie werden neue Arbeitsplätze geschaffen?</p> <p>Die Leute wollen eine Flexibilisierung. Er fragt sich, ob die vorgesehene Vorruhestandsleistung ausreichend ist. Müsste die Regelung nicht mit der Anzahl Arbeitsjahre kombiniert werden, um die Akzeptanz der Vorruhestandsregelung zu erhöhen? In der Vorlage sollte ausgeführt werden, was die Vorruhestandsregelung für den Arbeitgeber bedeutet. Muss er kündigen? Wird die Wahl des Vorruhestandes beim Mitarbeiter liegen oder besteht nicht die Gefahr, dass ihm gekündigt wird - mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Vorruhestandsleistung?</p>	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	<p>Die Vorruhestandsleistung ist auf vier Jahre befristet. Was steckt dahinter? Sollte die Leistung nicht länger bzw. unbefristet ausgerichtet werden? Warum besteht neben Vorruhestandsleistung auch Anspruch auf Ergänzungsleistungen?</p>	SG Kathrin Hilber, Regierungsrätin
	<p>Au fond, on a trois systèmes en présence :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- les propositions des syndicats,</li> <li>- notre solution,</li> <li>- celle de M. Bortoluzzi qui demande seulement de fixer l'âge de la retraite à 65 ans pour tous et rien de plus.</li> </ul> <p>Reste à savoir laquelle est la meilleure. Faut-il vraiment introduire une possibilité de flexibilité, et comment doit-on l'aménager? Comme les syndicats - mais leurs propositions sont onéreuses - ou comme notre solution qui est plus équilibrée ? Il y a encore les conceptions du PDC qui veut un système fondé sur les années de cotisations, avec de nombreux correctifs. Ceux-ci rendent le système compliqué et engendrent d'autres injustices.</p>	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	<p>Die Flexibilitätsspanne soll 10 Jahre betragen (Beginn Vorbezug mit 60, Ende Aufschub mit 70). Ein System in der AHV, welches auf die Erwerbsjahre abstellt, würde viele offene Fragen aufwerfen (was heisst Erwerbstätigkeit, welches Einkommen wird berücksichtigt, usw.). Der Vergleich mit der BV oder mit ausländischen Sozialversicherungen darf nicht ohne weiteres gemacht werden. Erst recht lässt sich ein solches System bei einem Kostenrahmen von 400 Mio. Fr. nicht realisieren. Der Entscheid hängt letztlich davon ab, ob man vielen wenig geben will, oder wenigen mehr.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

	Ein Argument gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre könnte der niedrigere Lohn-durchschnitt sein. Gehen von den 400 Mio. Fr. mehr an Frauen als an Männer?	SODK, Ernst Zürcher, Zentralsekretär
	Viele Frauen in Tieflohnsegmenten könnten davon profitieren. Auch Frauen, die bis 65 Jahre arbeiten. Ihre Leistungen in der BV würden verbessert.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Was werden für Verhaltensweisen bei den Arbeitgebern erwartet? Dies sollte unbedingt in der Botschaft dargelegt werden. Im Übrigen ist für die Vorruhestandsleistung eine dauerhafte Lösung zu prüfen, insbesondere im Hinblick darauf, dass mit der Vorlage eine ganze Reihe von Verschlechterungen eingeführt werden sollen.	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	Ce dernier argument est important. On a dit qu'on limiterait ce dispositif dans le temps pour pouvoir le modifier en fonction de l'expérience, mais il est encore nécessaire d'examiner si les avantages sont effectivement plus grands que les désavantages	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Es ist schwierig zu sagen, was von den Arbeitgebern erwartet wird. Das Volkswirtschaftsdepartement arbeitet einen Bericht mit Gesetzesbestimmungen über die Stellung der älteren Arbeitnehmern aus. In drei Gruppen werden Vorschläge erarbeitet: - zur Gesundheitsförderung - zur Arbeitsmarktkompetenz - zu den sozialversicherungsrechtlichen Anreizen. Vorgeschlagen wird ziemlich sicher, dass bei öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmern Bestimmungen aufzuheben sind, welche eine Zwangspensionierung mit 65 Jahren vorsehen.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Was die Vorruhestandsregelung angeht, ist genau festgelegt, was diese kosten darf, nämlich CHF 400 Mio. Die Einzelnen sollen aber immerhin CHF 38'700 erhalten. Wie erkläre ich jemanden, dass die CHF 400 Mio. ausreichen?	SO, Roberto Zanetti, Regierungsrat
	La première 11 <sup>e</sup> révision contenait un compromis en matière de retraite flexible, mais on n'en a pas voulu. Certains prétendent que les avantages des mesures proposées maintenant sont si peu importants qu'il n'est pas nécessaire d'entreprendre une révision aussi légère.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Die Feststellungen von Herrn Zanetti sind zutreffend. Aufgrund der Vorgaben des Bundesrates wurde geprüft, welche Leistungen gewährt werden können, damit der Kostenrahmen von 400 Mio. Fr. nicht überschritten wird. Der Kostenrahmen wird voraussichtlich nicht ganz ausgeschöpft, erwartet werden Kosten von rund 360 Mio. Fr. (Frauen 230 Mio. Fr., Männer 130 Mio. Fr.).	Werner Gredig, BSV

	<p>Er spricht nicht aus durchführungstechnischer Sicht, sondern für den Regierungsrat des Kantons NW. Die Flexibilisierung entspricht einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnis. Wer für den Vorruhestand keine persönliche, betriebliche oder branchenmässige Lösung gefunden hat, gehört zu den Unterprivilegierten. Wie geht man mit diesen Menschen um im Bereich der Altersvorsorge. Der Verfassungsgeber sieht dafür die Ergänzungsleistungen vor, die neu als feste und dauernde Aufgabe von Bund und Kantonen ausgestaltet sind (Verfassungsänderung im Zusammenhang mit der NFA). Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das heutige System der Existenzsicherung auch für die Flexibilisierung verwendet werden soll. Mit den EL werden rund 34'000 Franken Jahreseinkommen garantiert. Dabei handelt es sich um einen grosszügigen Betrag im OECD-Rahmen. Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage mit Ausnahme der Vorruhestandsregelung.</p>	<p>NW, Andreas Dummermuth, Leiter der IV-Stelle NW</p>
	<p>Diese Problematik ist uns bewusst. Die betroffene Personenkategorie hat zwar meistens eine 2. Säule, aber häufig nur sehr geringe Leistungsansprüche. Wollen wir vermeiden, dass diese Leute EL-abhängig werden, dürfen wir ihnen die Rente nicht kürzen. Unser Ziel ist es, das Einkommen nach 65 zu schützen.</p>	<p>Yves Rossier, directeur de l'OFAS</p>
	<p>Geht es nicht in erster Linie um die Durchführungsproblematik in der EL (Frage an Herr Dummermuth)? Wird nicht auch die Höhe der Vorruhestandsleistung in Frage gestellt?</p>	<p>BS, Ralph Lewin, Regierungsrat</p>
	<p>Die Frage ist, wie die Existenzsicherung bei den Unterprivilegierten zu lösen ist. Das bewährte System der EL soll angewandt werden.</p>	<p>NW, Andreas Dummermuth, Leiter der IV-Stelle NW</p>
	<p>Würde dies aber nicht heissen, dass das Rentenalter gesenkt werden müsste? EL-Leistungen werden ja nur ausgerichtet, wenn ein Rentenanspruch besteht.</p>	<p>SG Kathrin Hilber, Regierungsrätin</p>
	<p>Status quo ist der Vorbezug der gekürzten Rente plus EL. Die Vorruhestandsleistung ist grosszügiger, da daneben kein Anspruch auf EL besteht und trotzdem verhindert werden soll, dass Personen mit der Vorruhestandsleistung auf Sozialhilfe angewiesen sind.</p>	<p>Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV</p>
	<p>Er weist darauf hin, dass die Durchführung komplizierter wird, weil es dann zwei verschiedene Bedarfsrechnungen gibt. Er erkundigt sich nach den Risiken, dass die Leistung exportiert werden muss.</p>	<p>SO, Felix Wegmüller, Geschäftsführer AK SO</p>
	<p>In Bezug auf die Durchführbarkeit entstehen keine grösseren Probleme. Angewendet wird die in der Verordnung über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts festgelegte Regelung, wonach</p>	<p>Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV</p>

	Leistungen, die zu Unrecht, aber gutgläubig bezogen worden sind, erlassen werden können. Dadurch entstehen keine zusätzlichen administrativen Komplikationen. Momentan ist noch keine verbindliche Antwort möglich. Die EU hat die Richtlinie verabschiedet. Wie sich die Schweiz verhalten wird, wissen wir noch nicht.	
	Wäre der Export nicht gewissermassen eine Rückkehrhilfe? Bleiben Personen in der Schweiz, belasten sie das gesamte System stärker.	SO, Roberto Zanetti, Regierungsrat
	Es handelt sich vor allem um eine arbeitsmarktliche Massnahme für Leute, die nicht mehr auf den Arbeitsmarkt zugreifen können. Die Exportierbarkeit hat zwei Seiten: - im allg. AHV-System (schon nach ein paar Jahren kann der Anspruch erworben werden. Damit würde das soziale Ziel der Massnahme verfehlt); - die bei Anwesenheit in der Schweiz erworbene Leistung kann ins Ausland mitgenommen werden.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
Kinderlose Witwen	Brechbühl erläutert die vorgesehene Regelung. Für Witwen mit Kindern bleibt alles beim Alten. Für kinderlose Witwen soll der Rentenanspruch mangels eines sozialpolitischen Bedarfs aber grundsätzlich entfallen. Brechbühl erwähnt die beiden Ausnahmen und weist auf die Übergangsbestimmungen hin.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Begrüssst es, dass mit den Übergangsbestimmungen eine Differenzierung in Bezug auf das Alter vorgenommen wird.	SG Kathrin Hilber, Regierungsrätin
	In Bezug auf die Abstimmungssituation findet er es nicht gut, dass das Alter nur in den Übergangsbestimmungen steht.	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	Ce point été longuement discuté, car la suppression de la rente de veuve est un élément émotionnel important. Nous prenons acte de votre remarque.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Es gibt einen wichtigen Unterschied zur abgelehnten Vorlage. Die Ansätze für die Renten wären dort auch reduziert worden für die Witwen, die nicht mehr mit den Waisen zusammenleben. Dieser Punkt fehlt in der neuen Vorlage. Die Abschaffung ist wirklich beschränkt auf kinderlose Witwen.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Die EL-Regelung für Witwen ohne Witwenrentenanspruch hat gewisse Fragen ausgelöst, da vom Grundsatz der Anknüpfung an einen AHV/IV-Rentenanspruch abgewichen wird.	TG, Markus Odermatt, Leiter der IV-Stelle TG
	Es handelt sich nicht um einen neuen Systembruch. Bereits mit der 10. AHV-Revision wurde die Akzessorietät zu einer Leistung der AHV/IV aufgehoben (Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt).	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV, BSV

	Im Parlament wurde diese Lösung ziemlich ausführlich besprochen. Es gibt nur wenige Fälle, wie die Arbeitskräfteerhebung zeigen. Normalerweise wird eine Rente der beruflichen Vorsorge bezogen. Bei der Regelung geht es um einen Notfallschirm für klare Härtefälle.	
Rentenanpassungsrythmus	Heute werden die Renten alle zwei Jahre angepasst. Eine frühere Anpassung ist möglich, wenn die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als 4 Prozent ausmacht. Neu soll dann eine Rentenanpassung erfolgen, wenn die aufgelaufene Teuerung die 4-Prozent-Schwelle überschreitet. Am Mischindex wird nichts geändert.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Die Schwelle von 4 Prozent ist zu hoch gegriffen. Die Schwelle wäre eher bei 3 Prozent anzusiedeln, damit die neu regelmässig verzögerte Anpassung für Personen mit tiefen Einkommen tragbar bleibt.	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	Konkret wird mit der Massnahme gerechnet, dass die Rentenanpassungen nicht mehr alle 2, sondern alle 3 Jahre erfolgt.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Nur die Teuerung, aber der dynamisierte Satz?	SODK, Ernst Zürcher, Zentralsekretär
	In Bezug auf das Ausmass der Anpassung ändert sich nichts, es geht nur um die Auslösung der Anpassung.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Am Mischindex wird festgehalten.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
Aufhebung Freibetrag	Heute besteht ein Freibetrag von 1400 Fr. pro Monat bzw. 16'800 Fr. pro Jahr. Von den rund 80'000 Personen, die nach 65 noch erwerbstätig sind, zahlen 30 Prozent keine Beiträge, weil sie ein zu tiefes Einkommen erzielen. Die Aufhebung des Freibetrages bedeutet nicht, dass für sämtliche Bagatellerwerbseinkommen Beiträge zu zahlen sind. Im BG über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, das zur Zeit in der parlamentarischen Beratung ist, werden Einkommen unter rund 2100 Fr. im Monat nicht mehr der Beitragspflicht unterstellt. Zwischen den Räten bestehen keine Differenzen mehr. Die Beiträge im Rentenalter tragen zur Verbesserung der Rente bei.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Herr Lewin hat den Eindruck, dass das Zahlenmaterial etwas knapp ist und äussert den Wunsch, dieses im Hinblick auf die Botschaft noch etwas anzureichern.	BS, Ralph Lewin, Regierungsrat
	Wie sieht der Zeitplan aus?	SG Kathrin Hilber, Regierungsrätin
	En août, nous évaluerons les réponses de la consultation, évaluation. Le message sera prêt	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral

	<p>pour septembre, sauf s'il y a des changements fondamentaux. Nous aurions préféré que les délibérations devant le Parlement et la votation populaire - si une telle votation devait être organisée - aient lieu avant les prochaines élections, mais c'est irréaliste si le Parlement demande des compléments d'information ou des nouvelles études. Pratiquement, nous avons perdu notre ambition avec le timing. En résumé, le message sera rédigé en principe en septembre.</p> <p>Nous remercions les participants de leur présence. Il a été pris acte des prises de positions orales. La remise de prises de positions écrites est toujours possible.</p>	
--	---	--

Clôture des débats : 11 h. 15

Alters- und Hinterlassenenvorsorge  
Prévoyance vieillesse et survivants

## 11. AHV-Revision / 11<sup>e</sup> révision de l'AVS

Konferenzielle Vernehmlassung vom 23. Mai 2005, Nachmittag  
Consultation sous forme de conférence du 23 mai 2005, après-midi

Stellungnahmen der politischen Parteien  
Prises de position des partis politiques

### Kurzprotokoll / procès-verbal succinct

*Teilnehmende / participants : siehe Liste im Anhang / voir liste en annexe*  
*Protokollführung / procès-verbalistes: Mmes et MM. B. De Cupis (d), M. Houstek (f), J. Reinmann (d), K. Schluep (d)*

Thema oder Art. Thème ou article	Stellungnahme / prise de position	Partei / Redner parti / intervenant
Begrüssung Einführung Eintreten	<p>Er ist mit dem Anliegen der Parteien, für diese Vernehmlassung mehr Zeit zu haben, einverstanden. Das EDI ist offen, die Vernehmlassungsfrist bis Ende Juli zu verlängern. Man kann sich natürlich auch schon früher äussern.</p> <p>Heute geht es darum, offene Fragen zu diskutieren. Am Vormittag ergab sich ein interessantes Gespräch mit den anwesenden Kantonen.</p> <p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man bezüglich AHV weitergehen kann. Man kann bereits jetzt etwas unternehmen oder zuwarten, bis sich die Lage zugespitzt hat. Seiner Meinung nach sollte jedoch vermieden werden, zuzuwarten, bis Massnahmen wirklich notwendig sind, da ein solches Vorgehen undemokratisch wäre.</p> <p>Wie breit soll nun die 11. AHV-Revision ausgestaltet sein? Bei einer Revision, die eine Erhöhung des Rentenalters beinhaltet, kann man nicht mehr von einer kleinen Revision sprechen. Zutreffender müsste man von einer Teilrevision sprechen.</p> <p>Folgende 2 Möglichkeiten bieten sich an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Möglichkeit: Man erhöht nur das Rentenalter. Diese Massnahme ist wahrscheinlich bestrittener als man meint. Sie wird wohl politisch nicht so leicht zu realisieren sein.</li> <li>2. Möglichkeit: Vorschlag mit verschiedenen Aspekten: Flexibilisierung und dazu noch eine nicht exportierbare Vorruhestandsrente, die nicht offen ist für alle. Ein solcher Vorschlag scheint sozialer zu sein als eine allgemeine Flexibilisierung.</li> </ol> <p>Als Alternativmodell schlägt der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine Flexibilisierung vor, die mit einem Arbeitsverbot gekoppelt ist. Gemäss diesem Modell wären die Renten exportierbar.</p> <p>Es geht nun darum, die strategische Lage diskutieren.</p>	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Les transparents remis en annexe sont présentés.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS

	<p>Übersicht über die wichtigsten Revisionspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einheitliches Rentenalter 65/65 ab 2009</li> <li>• Veränderungen nur im AHVG, nicht BVG</li> <li>• Einführung von Vorruhestandsleistungen, dazu Vorbezugs- und Aufschubsmöglichkeit mit versicherungstechnischer Kürzung bzw. Zuschlägen, Möglichkeit zum Vorbezug und Aufschub von halben Renten.</li> <li>• Aufhebung Witwenrente für kinderlose Witwen. Die Höhe der Leistungen wird jedoch nicht verändert.</li> <li>• Verlangsamung des Rentenanpassungsrhythmus. Der Mischindex bleibt bestehen.</li> <li>• Aufhebung Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner mit Möglichkeit zu Rentenverbesserungen.</li> </ul> <p>Das einheitliche Rentenalter gilt auch für die berufliche Vorsorge. Dies gilt nicht für die Vorruhestandsleistungen. BV-Einrichtungen können nach wie vor selbständige Regelungen für einen Vorruhestand vorsehen. Totale Einsparungen in der AHV: + 585 Millionen Franken.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Er schlägt vor, zuerst grundsätzliche Überlegungen zu diskutieren und anschliessend die Revision Punkt für Punkt durchzugehen.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Die eingesetzten 400 Mio. Franken erbringen nicht das Erwünschte. Sie möchte wissen, weshalb die parlamentarische Initiative Bortoluzzi, die demnächst im Parlament behandelt werde, nicht aufgegriffen wurde. Bei der Verwirklichung des Rentenalters 65/65 wäre nämlich ein grösseres Sparpotenzial vorhanden. In einem ersten Schritt könnte das einheitliche Rentenalter verwirklicht werden und anschliessend in einem 2. Schritt die Vorruhestandsrente.	FDP, Christine Egerszegi, NR
	L'échec de la première 11 <sup>e</sup> révision est attribué à la suppression des 400 millions consacré à la retraite flexible. En conséquence de quoi, les syndicats n'auraient pas accepté la retraite des femmes. Une des causes de ce rejet était ainsi l'absence de concession dans la flexibilité de l'âge de la retraite. Il faut donc faire maintenant un geste en faveur des gagnants de la votation. Mais, entre-temps, les syndicats veulent obtenir davantage avec leur initiative. Actuellement, il ne serait pas équitable de prendre une position plus rigide que celle qui a déjà mené à l'échec l'année passée. Voilà les motifs qui nous ont poussés à présenter un projet de flexibilité. Les syndicats viennent de lancer une initiative. Même si elle est repoussée, cette initiative fixera néanmoins les contours de la révision suivante. Dans la 12 <sup>e</sup> révision de l'AVS, il faudra aller dans le sens des syndicats, alors même que leurs idées sont erronées.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Nach seiner Beurteilung ist die Notwendigkeit, eine Revision durchzuführen, gegeben. Zusätzliches Wirtschaftswachstum und zusätzliche Einwanderung lösen das Problem der AHV nicht. Die soziale Last wird zusehends ausgebaut, zum Beispiel in der Kinderbetreuung. Deshalb ist es notwendig, sich auf das Notwendige zu beschränken. Somit ist auf die Ausrichtung einer Vorruhestandsrente zu verzichten. Er plädiert für eine bescheidenere kleine Revision, in der ein gleiches Rentenalter für Frau und Mann umgesetzt werden soll. Die bestehenden Elemente zur Flexibilisierung sollen	SVP, Toni Bortoluzzi, NR

	<p>bestehen und lediglich angepasst werden. Es sollen keine Präjudizien geschaffen und keine breite Diskussion über die Flexibilisierung ausgelöst werden, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen kann.</p> <p>Die 12. AHV-Revision wird dann mehr Zeit benötigen. Als Denkansatz findet er die Vorruhestandsleistungen gut für eine soziale Flexibilisierung im Rahmen der EL. Als reiner Ausbauschnitt wird sie jedoch von der SVP abgelehnt.</p>	
	<p>Es wurde schon in einer vorangegangenen Zusammenkunft geklärt, dass etwas gemacht werden muss. Die Leistungen müssen allerdings in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Zudem braucht es den Aufbau eines neuen Verfahrens, obwohl die Leistungen zeitlich begrenzt sind. Der Aufwand ist in Frage gestellt. Die Gewerkschaften und Linken dürften einem Vorbezug „light“ wohl keinen Vorrang geben. In Frage gestellt ist auch, ob eine breite Akzeptanz für den Leistungsabbau gefunden werden kann. Es stellt sich zudem die Frage nach dem Sinn der Vorruhestandsrente.</p>	FDP, Trix Heberlein, SR
	<p>Globalement, le PLS est favorable au projet. Il est séduit par le mode de financement. Ces propositions font un cadeau aux personnes modestes, et cela sur deux aspects : les pré-retraites et l'abolition de la franchise en faveur des retraités actifs avec son corollaire, l'amélioration des petites rentes. C'est un bon contre-projet indirect à l'initiative des syndicats. Eventuellement, quelques réserves sur des points techniques peuvent être élevées, mais, dans l'ensemble, le projet est satisfaisant.</p>	PLS, Dino Venezia
	<p>L'UDF approuve les mesures présentées qui sont minimales. On va en effet vers un conflit de génération et il faut réagir. Même si on peut en discuter les détails, le projet va, en gros, dans la bonne direction. La rente-pont est un bon départ pour décanter le problème de la flexibilité. Pour l'UDF, il serait préférable d'avoir, comme en Finlande, une fourchette d'âge de retraite, et non un âge fixe. La création de la rente-pont est un pas pour entrer dans des réformes difficiles. C'est une question de temps, mais, à un moment donné, il faudra entreprendre des réformes</p>	UDF, Stéphane Derron
	<p>Die Initiative Bortoluzzi (einheitliches Rentenalter 65) wird in den Räten sicher mehrheitsfähig sein. Ausserdem wurden im Parlament auch schon EL für ältere Arbeitnehmer (ab 55) vorgeschlagen, jedoch von der SGK verworfen, weil dieses System ja eigentlich eine andere Art von Sozialhilfe sei. Die EL sind zwar jetzt von den Übergangsbestimmungen der BV in die „ordentliche“ BV aufgenommen worden. Aber die Linke wird nie in dieses Boot steigen. Bevor die neue Rentenalter-Initiative des SGB nicht vor dem Volk war, bringt man daher sicher keine abschliessende Diskussion über die Flexibilität des Rentenalters über die Runden.</p> <p>Die 11. AHV-Revision ist vor allem gescheitert, weil sie zusammen mit dem Steuerpaket vors Volk kam und mit grossen Opfern für die Frauen verbunden war (vor allem Witwenrente und nicht so stark Frauenrentenalter).</p> <p>Also, wieso sollte man bei einem neuen Revisionsanlauf nicht mit dem einheitlichen Rentenalter bei 65 anfangen,</p>	FDP, Christine Egerszegi, NR

	gepaart mit einem Vorbezug und Aufschub nach versicherungsmathematischen Kriterien?	
	Die Veranstaltung zu dieser Initiative wurde auf August verschoben.	SVP, Toni Bortoluzzi, NR
	La consultation est prévue jusqu'à la fin juillet ; le message sera en principe prêt en septembre. A ce moment-là, on connaîtra l'avis du Parlement sur l'initiative de M. Bortoluzzi Warum scheiterte die 11. AHV-Revision so klar?	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Eine grosse Rolle spielte, dass gleichzeitig über das Steuerpaket abgestimmt wurde. Zudem waren die Vorlagen dem Stimmvolk zu wenig klar. Es entstand der Eindruck, dass der grösste Teil der Einsparungen den Frauen überwältigt wird. Gerade im Aargau, der als konservativer Kanton gilt, war auch die Witwenrente sehr umstritten.	FDP, Christine Egerszegi, NR
	On va présenter les points essentiels : en commençant par la retraite anticipée	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
Rentenalter Vorruhestandsleistungen Flex. Rentenalter	Die Kosten der Vorruhestandsleistungen von 400 Millionen Franken sollen mit den Einsparungen aus der Erhöhung des Rentenalters der Frauen finanziert werden. Sie sollen als eigenständige Leistungen im ELG figurieren, damit sie nicht exportiert werden müssen. Die EU hat allerdings eine Richtlinie verabschiedet, wonach solche Leistungen in den EU-Raum exportiert werden müssten; dies müsste allerdings juristisch zuerst noch abgeklärt werden. Im Unterschied zu heute müssen keine Renten vorbezogen werden, die dann mittels lebenslänglicher Kürzung zurückbezahlt werden müssen, auch nicht von der 2. Säule. Die gewählten Ansätze sind grosszügiger als in der EL. Für Frauen und Kinder sind pauschale Erhöhungen vorgesehen. Für vorbezogene BV-Leistungen soll ein Freibetrag gelten. Demgegenüber wird das Partnereinkommen angerechnet. Der Höchstbetrag soll bei 1.5 der maximalen Altersrente liegen (z. Zt. 38'700 Franken). Die in der AHV-Kommission stark kritisierten kollektiven Leistungen werden nicht mehr weiterverfolgt. Diese Vorruhestandsleistungen sind etwas ganz Neues. Damit man Erfahrungen sammeln kann, werden sie vorerst auf 4 Jahre befristet. Sie werden vollumfänglich vom Bund bezahlt, der im Gegenzug seinen Anteil an den AHV-Ausgaben verringert. Ab 60 soll es möglich sein, eine halbe Rente vorzubeziehen. Es soll auch möglich sein, ab 65 eine halbe Rente aufzuschieben. Dabei sind die vorbezogenen bzw. die aufgeschobenen Renten versicherungstechnisch zu kürzen bzw. zu erhöhen.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Werden die Einkommensgrenzen vom Bund oder von den Kantonen festgelegt?	FDP, Trix Heberlein, SR
	Hat man Erfahrungswerte aus dem Ausland?	SVP, Toni Bortoluzzi, NR
	Die Altersvorsorge der Schweiz ist als Ganzes schon sehr speziell. Somit gibt es im Ausland kein solches System. Es gibt in andern Ländern schon Vorruhestandsleistungen; diese sind allerdings verknüpft mit der Arbeitslosenversiche-	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

	<p>zung. Zum Anreiz zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gibt es Studien, die belegen, dass der Vorbezug vor allem von der BV gefördert wird. Viele Leute beziehen die 2. Säule vor, da die Lösungen in der überobligatorischen beruflichen Vorsorge viel attraktiver sind.</p> <p>Diese Lösung kommt kleinen Einkommen zu Gute.</p> <p>Die Befristung kann gut aufgehoben werden, da die Uebergangszeit kurz ist. Ferner ist dieses System einfacher zu besteuern als andere Systeme.</p> <p>Zu den Vorruhestandsleistungen wird keine EL ausgerichtet. Man kann jedoch die EL mit dem Vorbezug der AHV-Rente kombinieren.</p>	
	Gibt es neu ein System, wonach EL ausbezahlt werden, ohne dass eine Rentenleistung bezogen werden muss?	FDP, Christine Egerszegi, NR
	Wie werden die Ansätze festgelegt und von wem? Werden sie wie bei den EL festgelegt?	FDP, Trix Heberlein, SR
	Kann man Vorruhestandsleistungen mit EL kombinieren?	SVP, Toni Bortoluzzi, NR
	Die Ausgestaltung der Vorruhestandsleistungen als "EL-plus-Leistung" wird kurz erklärt und auch die Gründe, warum auf zusätzliche „Branchenlösungen“ verzichtet wurde (Opposition Sozialpartner). Für die Festsetzung der Abzüge orientiert man sich an den EL. Auch für den Höchstansatz und die anrechenbaren Höchstansätze orientiert man sich an bestehenden Ansätzen. Es handelt sich also hier nicht um ein qualitativ neues Problem, sondern um ein quantitatives. Rund 4% der Ausgaben für die Vorruhestandsleistungen werden den Kantonen zur Deckung des Vollzugs zur Verfügung gestellt.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Aus den Vorruhestandleistungen resultiert eine zusätzliche Belastung von 400 Millionen Franken.	SVP, Urs Martin
	<p>Die Finanzierungsmodalitäten sind nicht annehmbar. Man baut Leistungen aus und verschiebt finanzielle Verpflichtungen (Bund zu Versicherung) und die müssen mit neuen Steuern, Abgaben usw. kompensiert werden. Im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahmen ist dann das Rentenalter 65/65 kein Beitrag mehr an die Sanierung AHV. Die Rentenerhöhung soll aber ausschliesslich ein solcher Beitrag sein.</p> <p>Der Bund bezahlt die Kosten von 400 Millionen Franken, verabschiedet sich dafür teilweise von seiner Pflicht an der Beteiligung an den AHV-Ausgaben, indem der Bundesbeitrag gekürzt wird.</p> <p>Die Rentenerhöhung erfolgt jedoch wegen der Demografie.</p>	SVP, Toni Bortoluzzi, NR
	Die vorgeschlagene Revision ist eine Sparübung.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Die Vorruhestandsleistung soll man nicht exportieren müssen. Deshalb muss sie durch die öffentliche Hand finanziert und bedarfsabhängig sein. In der abgelehnten 11. AHV-Revision wurde die ganze soziale Flexibilisierung des Rentenalters als Versicherungslösung konzipiert und von der Versicherung bezahlt. Die neu vorgeschlagene Lösung soll den Bund nicht mehr belasten als die vorherige. Daher soll	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

	len die Ausgaben für die Vorruhestandsleistung vom Bundesbeitrag an die AHV abgezogen werden. Eine ähnliche Lösung besteht schon für die Finanzierung der Hilflosenentschädigung.	
	Netto belaufen sich die Einsparungen in der AHV auf 585 Millionen Franken.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Im Parlament herrscht immer wieder ein unseliger Kampf wegen des Bundesanteils am Mehrwertsteuerprozent. Wird der Beitrag gesenkt, fehlt er in der AHV. Wird er kompensiert, indem der Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent in der AHV bleibt?	FDP, Christine Egerszegi, NR
	Er ist gegen neue Steuern.	SVP, Toni Bortoluzzi, NR
	Herr Bortoluzzi hat teilweise recht. Doch woher sollen die 400 Millionen sonst genommen werden? Langfristig ist die Massnahme sicher richtig. Es bleibt immer noch ein Sparpotential von 500 Millionen Franken.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral en all.
	Vom Bundesbeitrag wird abgezogen, was in der AHV eingespart wird. Mit den Hilflosenentschädigungen wurde in gleicher Weise vorgegangen. Der Bund wird mit einem solchen Vorgehen nicht mehr belastet. Der Bundesbeitrag an die AHV wird einfach entsprechend gesenkt. Wenn sämtliche Leistungen im Revisionspaket addiert werden, d.h. Anpassungsrhythmus bei der Rentenerhöhung und Abschaffung der Witwenrente für kinderlose Witwen, dann ergibt sich ein Sparpotenzial von 450 Mio. Franken.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Die Vorruhestandsleistungen sollen 400 Millionen Franken kosten, gesamthaft sind jedoch 2,2 Milliarden Franken vorgesehen. Somit kostet es ja mehr.	SVP, Urs Martin
	In der Zusammenstellung über die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Revision geht es um jährliche Einnahmen, Ausgaben und Einsparungen. Bei den 400 Millionen Franken handelt es sich um durchschnittliche jährliche Kosten.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Il y a lieu d'élever quelques remarques techniques, car des éclaircissements sur les points suivants seraient nécessaires. Le cercle des bénéficiaires est-il suffisamment défini ? Y a-t-il un risque d'oublier certaines situations ? Le projet est-il exhaustif ? Y aura-t-il assimilation aux PC en matière fiscale, et, si non, comment les prestations de préretraite seront-elles traitées fiscalement ? Qu'en est-il de la situation économique des couples, a-t-on aussi pensé à régler la situation des concubins ? Peut-on aussi éviter les effets de seuil, lorsque les personnes sont juste en-dessus ou en-dessous des limites ? Sur le plan de l'exportation, peut-on véritablement éviter l'exportation en cas de ratification de la directive européenne en la matière ? Il faudrait aussi éviter qu'à long terme on aboutisse à un alourdissement de la charge des assurés en raison d'un surcroît de dépenses. Enfin, ne faudrait-il pas renoncer aux demi-rentes anticipée en raison de la complication du système ?	PLS, Dino Venezia
	Ursprünglich sollten bei der Vorruhestandsleistung nur aus-	Jürg Brechbühl, Vi-

	<p>gesteuerte Arbeitslose berücksichtigt werden. Aber das gab Probleme, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten sehr eng war und die Abgrenzung schwierig. Daher werden nur noch wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt und die Altersgrenze von 62 Jahren.</p> <p>Da es sich bei den Vorruhestandsleistungen um eine Art EL handelt, werden sie steuerlich befreit. Es bringt wenig, ganz mit Steuergeldern finanzierte Leistungen noch zu versteuern.</p> <p>Bei der Berechnung der Höhe der Vorruhestandsleistung wird das Partnereinkommen berücksichtigt, jedoch nur dasjenige des Ehepartners: der Zivilstand ist massgebend. Konkubinate können nicht berücksichtigt werden (Abklärungsschwierigkeiten). Das ist zwar unbefriedigend, aber kann ohne unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand nicht geändert werden. Schwelleneffekte sind bei den Vorruhestandsleistungen ausgeschlossen, weil sie ja nur den Ausgabenüberschuss in bestimmten Grenzen ausgleichen. Es gibt nicht alles oder nichts, sondern die Leistung wird nach Bedarf abgestuft.</p> <p>Ob man sich der Ratifizierung der neuen EU-VO über die Koordination von Vorruhestandsleistungen entziehen kann, weiss man heute noch nicht.</p> <p>Ob es den Teilvorbezug der AHV-Rente braucht, ist eine politische Frage. Man hat sich dafür entschieden. Administrativ ist diese Lösung relativ leicht durchzuführen, da ein Wechsel vom ganzen zum halben Vorbezug ausgeschlossen wird.</p>	zedirektor BSV
	Les autres mesures proposées sont connues; il est inutile de les présenter davantage.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
Aufhebung Freibetrag	Ihm ist es ein Anliegen, den Freibetrag der Rentner nochmals zu überprüfen. Es stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit, wenn ein Beitragssystem eingeführt wird, das umfangreiche Berechnungen nach sich zieht. Im Gegenzug dazu soll dann der Freibetrag abgeschafft werden. Er plädiert für ein differenziertes Freibetragsystem.	SVP, Toni Bortoluzzi, NR
	Bagatelleinkommen werden allgemein beitragsbefreit. Während des Vorbezugs gibt es keine Beitragsbefreiung. Die Gesetzesbestimmungen zum Freibetrag werden isoliert von den andern Projekten in der anderen Botschaft angegangen. Dort wird die Beitragsbefreiung von Bagatelleinkommen vorgeschlagen, weshalb auch die kleinen Einkommen im Rentenalter nicht der AHV-Beitragspflicht unterstehen. Beim Rententeilvorbezug gibt es keine Beitragsbefreiung.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Die Abschaffung des Rentnerfreibetrags gab zu grossen Diskussionen Anlass. Es ist an und für sich gesund, dass Rentner noch etwas arbeiten. Man sollte die Sache noch einmal überdenken, eventuell bei der Festsetzung der Höhe der beitragsfreien Bagatelleinkommen.	FDP, Christine Egerszegi, NR
	Der Freibetrag für Rentner war im Parlament unbestritten.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Im Parlament war die Abschaffung des Freibetrags unbestritten, aber in der Bevölkerung nicht. Also sollte man noch einmal über die Bücher.	SVP, Toni Bortoluzzi, NR

	Comment les cotisations influenceront-elles le calcul des rentes versées après l'âge de la retraite ?	PLS, Dino Venezia
	Primär geht es darum, Beitragslücken zu schliessen. Wenn keine Beitragslücken vorliegen, können diese Einkommen zum massgebenden Erwerbseinkommen dazugezählt werden.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

Clôture des débats : 15 h. 30

**11. AHV-Revision / 11<sup>e</sup> révision de l'AVS**

Konferenzielle Vernehmlassung vom 24. Mai 2005, Vormittag  
Consultation sous forme de conférence du 24 mai 2005, matin

Stellungnahmen der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Sozialpartner  
Prises de position des organisations faïtières de l'économie et des partenaires sociaux

**Kurzprotokoll / procès-verbal succinct**

*Teilnehmende / participants : siehe Liste im Anhang / voir liste en annexe*

*Protokollführung / procès-verbalistes: Mme et MM. Jeanneret (f) Käslin (d), Moor (d), Wyss (d)*

Thema oder Art. Thème ou article	Stellungnahme / prise de position	Verband / Redner assoc./intervenant
Begrüssung Einführung Eintreten	Le délai de la procédure de consultation a été prolongé de deux mois. Nonobstant, il est juste de maintenir cette réunion, car certaines questions appellent des réponses. Hier a eu lieu la rencontre avec les cantons et les partis politiques. La discussion a été très intéressante. Faut-il attendre la crise pour obtenir du peuple suisse quelque-chose qu'on obtiendrait pas autrement ? Non, ce n'est pas démocratique, raison pour laquelle nous proposons ce projet. Par ailleurs, il faut aussi considérer les syndicats avec leur initiative. On voit 3 solutions possibles. La première, actuellement au Parlement, est l'initiative Bortoluzzi (uniquement sur l'âge de la retraite). La deuxième, c'est reprendre certains éléments de la 10 <sup>e</sup> et prévoir une flexibilisation dans le sens du projet. La troisième, c'est l'initiative populaire lancée par les syndicats. A la différence de notre solution, les rentes des « syndicats » seraient exportables. Ensuite, la solution syndicale « interdit » le travail, alors qu'il faudrait au contraire encourager le travail.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Bei der Erarbeitung der Varianten ergab sich wegen des Faktors Demographie eine negative Entwicklung der Einnahmen-/Ausgabensituation. Daher ergibt sich ein Negativsaldo von etwa 6.3 Mrd., was eine Erhöhung der MWST um etwa 1.9% notwendig macht, je nach Szenario, das man zugrunde legt. Für die einen ist für den Fonds somit Handlungsbedarf ab 2010 angebracht, für andere ab 2014, wo die Liquidität von 20% gefährdet ist. Das grösste Problem ist in diesem Zusammenhang die IV.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Il faut faire quelque chose. La méthode préconisée en 2 étapes paraît correcte. Il va de soi que l'on ne s'arrêtera pas avec cette 1 <sup>ère</sup> étape.	Fédération des Entreprises romandes, Blaise Mathey

	<p>Zu den Finanzierungsszenarien: Die Prognosen unterschätzen einiges systematisch. So sahen die Prognosen des Bundesrates im Jahr 2000 für die AHV Defizite und deshalb ab 2003 die Notwendigkeit eines Mehrwertsteuerprozentes vor. Dies ist nun nicht eingetreten, obwohl kein grosses Wachstum stattgefunden hat. Es gibt einen gewissen Finanzierungsbedarf, dessen genaue Höhe vom Wachstum abhängt. Aber es besteht keine Notwendigkeit, Leistungen zu senken oder abzuschaffen, obwohl ein Mehrbedarf an Finanzierung besteht. Dies muss durch Zusatzeinnahmen erreicht werden. Es besteht ein Bedürfnis in Bevölkerung nach einer gesicherten Rente, wir verweisen dabei auf die Abstimmung vom 26. Mai 2004. Daher lehnen wir das Paket ab.</p>	<p>Schweiz. Gewerkschaftsbund, Colette Nova</p>
	<p>Das neue Papier weist bemerkenswerte Differenzen zur Fassung auf, welche anlässlich der AHV/IV-Kommission vorgelegen hat. Die AHV-Revision ist auch unter dem Blickwinkel erforderlich, dass bereits die soziale Wohlfahrt und die Gesundheit den öffentlichen Haushalt bedrängen. Das zweistufige Revisionskonzept wird begrüsst. Die Sozialwerke haben heute Integrationsprobleme, die gelöst werden müssen. In der AHV kann eine Flexibilisierung mithelfen, die älteren Arbeitnehmer im Arbeitsprozess zu behalten.</p>	<p>Schweiz. Arbeitgeberverband, H.-R. Schuppisser</p>
	<p>Eine kleine Revision ist vernünftig, und zwar jetzt. Einige Punkte müssen relativ rasch geregelt werden, wie etwa ein gleiches Rentenalter. Irgendwann kommt Mehrbedarf, ob 2010 oder 2014 ist an sich egal. Es müssen jetzt gewisse Weichenstellungen gemacht werden. Daher wird die Stossrichtung des Entwurfes unterstützt.</p>	<p>Schweiz. Gewerbeverband, NR Pierre Triponez</p>
	<p>Der flexible Rücktritt steht im Vordergrund. Es besteht nicht die Vorstellung, alle Personen mit 62 in Pension zu schicken. Viele möchten länger arbeiten, jedoch fehlen dazu die Rahmenbedingungen. Es ist auch schwierig, ab 60 offene Stellen zu finden. Die Regelung bringt vielleicht nur für die untersten Einkommen Fortschritte. Ab einem Einkommen von etwa 60'000 - 100'000 Franken bietet das Modell keine Lösungen. Es kann keine Vision sein, dass diese Leute im Prinzip trotzdem den Weg über die Aussteuerung oder Sozialhilfe gehen müssen. Es braucht eine Flexibilisierungslösung, die aber grosszügiger ausgestaltet sein muss. Das BVG wird noch ein paar Jahrzehnte zu wenig - vor allem für Frauen - für den Lebensbedarf beitragen. Das Fundament soll die AHV sein.</p>	<p>KV Schweiz Hans-Ulrich Schütz</p>
	<p>Aus finanzpolitischer Sicht sind die 90er Jahre negativ verlaufen. 50% der öffentlichen Ausgaben wurden für Sozialausgaben aufgewendet. Dies führte zu einem enormen Sparzwang in den übrigen Gebieten. Die AHV hat zwar bisher nicht laufend neue Kosten verursacht, in Zukunft wird dies jedoch soweit kommen. Eine Revision ist deshalb nötig und wird in sämtlichen Punkten unterstützt. Es braucht jedoch noch mehr, um eine gesunde Basis gewährleisten zu können. Das schrittweise Vorgehen ist aber sinnvoll.</p>	<p>EconomieSuisse, Brigitte Lengwiler</p>

	<p>Der Bauernverband hat sich für die Flexibilisierung des Rentenalters ausgesprochen, daher wird ein Schritt in diese Richtung unterstützt. Zudem ist festzustellen, dass sich die jetzige Vorlage gegenüber der ersten Variante deutlich verbessert hat. Wir hätten grundsätzlich lieber ein Gesamtpaket gehabt, politisch sind Etappen besser. Es ist an der Zeit, Änderungen in der Gesellschaft anzunehmen (Witwenrente), um andere Herausforderungen anpacken zu können.</p>	<p>Schweiz. Bauernverband, Fritz Schober</p>
	<p>Die AHV erfüllt einen sozialpolitischen Zweck. Wir sind für einen Umbau zu haben, aber nicht für einen Abbau. Es ist nicht wesentlich, ob eine kleine oder grosse Revision gemacht wird. Wichtig ist, dass die Flexibilisierung dem entspricht, was gleichzeitig abgebaut wird. Die Vorlage kann so nicht unterstützt werden.</p>	<p>Travail.Suisse, Martin Flügel</p>
	<p>A titre préliminaire, il y a lieu de signaler que l'Union suisse des professions libérales s'oppose à tout relèvement du taux de cotisations des indépendants. Le Conseil fédéral doit faire preuve de moins d'audace dans ce domaine, lui qui proposait 8,4% dans le cadre de la 11<sup>e</sup> révision de l'AVS, alors que l'égalité de traitement se situe à 7,9 %.</p> <p>Après l'échec populaire, il est juste de remettre rapidement l'ouvrage sur le métier. A moyen et à long terme, il est important d'aller vers des réformes plus fondamentales. La 11<sup>e</sup> révision de l'AVS doit être une révision d'assainissement et non de renforcement de l'AVS. Le paquet présenté est tout à fait raisonnable avec des économies de l'ordre de 500 mio de fr.</p>	<p>Union suisse des professions libérales, Marco Taddei</p>
<p>Rentenalter Vorruhestandsleistung Flex. Rentenalter</p>	<p>565 Mio. Franken würden in Folge der Erhöhung des Frauenrentenalters eingespart. 400 Mio. Franken davon sind für eine Vorruhestandsleistung vorgesehen. Der in der letzten Revision zur Diskussion stehende Kürzungsrabatt ist vom Parlament abgelehnt worden, da daraus nur sehr geringe Auswirkungen für die Einzelnen resultieren hätten. Nun geht man von einem sozialpolitischen Ansatz aus und möchte die 400 Mio. Franken gezielt einsetzen. Resultat ist eine eigenständige neue Ergänzungsleistung, welche nicht exportiert werden kann. Die Vorruhestandsleistung unterscheidet sich in 3 Punkten von den heutigen Ergänzungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grosszügigere Ansätze</li> <li>- das Partnerschaftseinkommen wird angerechnet</li> <li>- die berufliche Vorsorge wird nur zu einem gewissen Teil angerechnet.</li> </ul> <p>Der Höchstbetrag beträgt 150% der jährlichen Altersrente, heute somit 38'700 Franken. Dies entspricht in etwa 60 % eines Einkommens von Fr. 60'000.--. Kollektive Leistungen - wie noch der AHV/IV-Kommission vorgeschlagen - stehen nicht mehr zur Diskussion, da sie von allen Seiten abgelehnt worden sind. Auch beschränkt man sich nicht mehr auf Ausgesteuerte, sondern wendet ausschliesslich wirtschaftliche Kriterien an. Um Erfahrungen machen zu können, ist die Regelung auf vier Jahre begrenzt worden. Anlässlich der nächsten Revision wird die Regelung dann erneut angeschaut. Damit die Vorruhestandsleistung nicht exportiert werden muss, ist</p>	<p>Jürg Brechbühl, Vizepräsident BSV</p>

	<p>eine vollständige Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand notwendig. Die Zahlung erfolgt deshalb direkt durch den Bund. Im Gegenzug wird aber der Bundesbeitrag an die AHV um diesen Betrag reduziert.</p> <p>Zum Vorbezug und Aufschub: Es besteht der Wunsch nach einem flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Mit der Einführung des Teilvorbezuges und des Teilaufschubes, sowie deren Kombination, hat man diesem Wunsch Rechnung getragen.</p>	
	<p>Der erste Entwurf, der den Mitgliedern der AHV/IV-Kommission unterbreitet worden ist, sah einerseits nur eine Leistung für Personen vor, die ihre Stelle in einem bestimmten Alter verloren hatten, andererseits einen Beitrag an kollektive Frühpensionierungsleistungen. Die letztgenannten Leistungen wurden von einer grossen Mehrheit der Kommissionsmitglieder abgelehnt.</p>	<p>Yves Rossier, directeur de l'OFAS</p>
	<p>Eine flexible Lösung, nach unten wie nach oben, wird vorgezogen. Die Kürzung ist nach versicherungsmathematischer Sicht zu berechnen. Stein des Anstosses für die Ablehnung der ersten Revision war die Abfederung der Kürzung. Als guter Verlierer sollte man den Vorschlag als richtige Konsequenz zum Abstimmungsergebnis erachten. Man ist ohne Freude bereit, den Preis von 400 Mio. Franken für den Vorruhestand zu bezahlen. Der Wechsel halbe/ganze Rente wird als kompliziert und zu komplex angesehen und kann in dieser Form nicht unterstützt werden. Man behält sich deshalb vor, negativ auf den Vorschlag zu reagieren.</p>	<p>Schweiz. Gewerbeverband, NR Pierre Triponez</p>
	<p>Es handelt sich nicht um Wahlmöglichkeiten à la carte. Zwar kann man zunächst eine halbe Rente vorbezahlen und gegebenenfalls später die ganze Rente. Auf den Entschluss, die ganze Rente zu beziehen, kann jedoch nicht zurückgekommen werden.</p>	<p>Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV</p>
	<p>Die vorgeschlagene Vorruhestandslösung lehnen wir ab. Zu den in der AHV/IV-Kommission diskutierten Subventionierungen an sozialpartnerschaftliche Lösungen: Grundsätzlich waren wir interessiert, kamen aber zum Schluss, dass die Lösung zu wenig genützt hätte. Dass diese Leistungen nicht exportiert werden können, ist ausländerfeindlich. Es stört uns, da vor allem diese Leute körperlich harte Jobs haben und sich dann eine Frühpensionierung nicht leisten können. Damit wird das Verhältnis zwischen einbezahlten Beiträgen und erhaltenen Leistungen noch schlechter. Mit dem Geld könnten sie in ihrer Heimat eventuell viel mehr anfangen.</p>	<p>Schweiz. Gewerkschaftsbund, Colette Nova</p>
	<p>Es ist keine ausländerfeindliche Regelung. Es wird einfach verlangt, dass man während dieser Zeit in der Schweiz bleibt. Es handelt sich um Leistungen, die ausschliesslich durch Steuern finanziert werden und es ist deshalb gerechtfertigt, dass man die Leistungen an die Leute in der Schweiz ausrichtet. Es wird wie bei der EL gerechnet. Dank den Vorruhestandsleistungen resultiert ein besseres Beitrags-/Leistungsverhältnis. Für 61% ist das BVG die grösste Einkommensquelle im Ruhestand.</p>	<p>Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV</p>

	Das System ist für Personen mit geringem BVG-Einkommen.	
	Quelle est la propension des personnes de condition modeste à souhaiter l'octroi d'une retraite anticipée? Dispose-t-on de chiffres ou existe-t-il des modèles démontrant qu'il y a un souhait de prendre une retraite anticipée exprimé par des personnes de condition modeste ?	Association suisse des banquiers, Jean-Marc Wanner
	Vor 3 Jahren sind einige Ressortforschungsprojekte in Auftrag gegeben worden. Diese kommen zu Schluss, dass je tiefer das Einkommen ist, desto geringer fällt die Vorbezugsquote aus: - bei einem Einkommen um die 25'000 Franken liegt der Vorbezug bei ungefähr 10% - bei einem Einkommen über 100'000 Franken beziehen mehr als 50% ihre Rente vor. 7% der Männer beziehen die Rente vor. Ziel ist es, möglichst viele Leute in der Erwerbsarbeit zu behalten. Für Personen, bei denen dies nicht möglich ist, soll eine Möglichkeit ausserhalb der Sozialhilfe geschaffen werden.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Es wird im Bericht auf Seite 6 gesagt, dass man die Leistungen nicht exportieren muss. Wenn die Schweiz jedoch die ad hoc Verordnung mit der EU unterschreiben würde, dann könnten die Leistungen exportierbar werden. Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Abkommen unterzeichnet wird?	Schweiz. Bauernverband, Fritz Schober
	Die Leistung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, deshalb ist sie nicht exportierbar. Die Vorruhestandsrente besteht bereits in den meisten europäischen Ländern. Die Verordnung 1408/71 wird überarbeitet. Es ist ein Vorbehalt, man weiss nicht genau, wie es ausgelegt wird. Es wird in einem gemeinsamen Ausschuss diskutiert werden.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Es gibt immer mehr Leute, die ab 62, resp. 63 oder 64 nicht mehr erwerbstätig sind. Ein Teil kann es sich leisten, auch ohne Pension die letzten Jahre nicht mehr zu arbeiten. Der Trend nach Frühpensionierung geht weiter und entspricht einem Bedürfnis. Mit dem Argument, dies sei nicht finanzierbar, will man nun den Trend umdrehen und die Leute länger arbeiten lassen. Wir sind einverstanden, dass ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt besser gestellt werden. Unser Ziel ist das Recht auf Arbeit bis zum 62. Altersjahr. Die Trendumkehr der vorgesehenen Erwerbsarbeit bis zum 65. oder sogar 67. Altersjahr ist jedoch unglaubwürdig. Die Unia insistiert auf flexiblen Pensionierungsmöglichkeiten. Die Lösung der Revision ist viel zu eng gefasst. Es handelt sich fast um eine Fürsorgelösung; ein Grossteil der Erwerbstätigen (70%) kann sich somit keine frühzeitige Pensionierung leisten. Gerade Bauarbeiter, Krankenschwestern, Industriearbeiter sind körperlich und psychisch sehr belastet. Eine Erwerbsarbeit über 62 ist ihnen nicht zumutbar, sie verdienen aber ein bisschen zuviel, um von der Regelung profitieren zu können.	Schweiz. Gewerkschaftsbund, Unia, Andreas Rieger

	La question est celle du financement. Faut-il l'ouvrir aux classes moyennes ? Le débat est ouvert.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Le projet doit être soutenu, mais deux points importants doivent encore être étudiés dans la pratique : 1) l'effet de seuil : il y a des gens qui ne sortent pas du système parce qu'ils seraient défavorisés s'ils venaient à gagner davantage. On aurait deux catégories de bénéficiaires, ceux qui bénéficieraient de prestations car on ne tiendrait pas compte d'une partie du 2 <sup>e</sup> pilier, et ceux qui n'en profiteraient pas, car on tient tout de même compte du 2 <sup>e</sup> pilier. Il faut éviter que la classe moyenne ne se trouve spoliée selon la proportion de gens qui se trouveraient en dessous ou en dessus des limites. 2) la relation ambiguë avec les PC, la solution présentée se révèle plus généreuse puisqu'elle se fonde - pour les critères de calcul - sur l'ordonnance sur la partie générale du droit des assurances sociales.	Fédération des Entreprises romandes, Blaise Mathey
	Der sozialpolitische Nutzen der Überbrückungsrente müsste konkreter sein. Den Anspruchbeginn ab Alter 62 finden wir zweckmässig, das Kriterium „bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse“ nicht. Wir befürchten einen Anreiz zur Frühpensionierung. Ein anderes Kriterium wäre denkbar, zum Beispiel der Nachweis einer Sozialversicherung oder einer Sozialhilfestelle, dass bei einer Person in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen alle Integrationsmassnahmen ausgeschöpft sind. So wäre der Anreiz zur Frühpensionierung abgewendet. Ein Vorbehalt besteht bei uns auch wegen des Leistungsexports. Es muss gewährleistet sein, dass dies nicht möglich ist. Es fehlen uns auch Beispiele für das Zusammenwirken des Vorbezuges und der Überbrückungsrente. Wir können die AHV nicht ausbauen, wenn wir den Leuten das Geld über die MWST aus dem Sack ziehen. Die Gewerkschaften haben nicht gesagt, was ein Teilrentenvorbezug den von ihnen angesprochenen Berufskategorien bringen würde.	Schweiz. Arbeitgeberverband, H.-R. Schuppisser
	Ein Teilrentenbezug ist in Ordnung. Wenn die ganze Rente vorbezogen wird, soll nicht mehr gearbeitet werden (so verlangt es die SGB-Initiative). Ein voller versicherungsmathematischer Abzug für diese Berufsgruppen ist nicht tragbar.	Schweiz. Gewerkschaftsbund, Unia, Andreas Rieger
	Wollen die Gewerkschaften nun eine soziale Abfederung oder Rentenalter 62? Man muss einen Schnitt machen, wer von der sozialen Abfederung profitieren soll. Die Stärke des Vorschlages des Bundesrates ist, dass wirklich sozial abgedeckt werde.	Schweiz. Gewerbeverband, NR Pierre Triponez
	Wir machen den Schnitt an einem anderen Ort. In der Initiative sagen wir, dass man bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit eine ungekürzte AHV-Rente erhält. Bei den obersten Löhnen kann es dann eine Kürzung geben; diese Einkommen brauchen die AHV-Rente nicht unbedingt.	Schweiz. Gewerkschaftsbund, Unia, Andreas Rieger

	50% der Mitglieder sind Frauen. Rund 250'000, vorwiegend Frauen in Teilzeit, sind nicht an ein kollektives Abkommen angeschlossen und kommen mit dem aktuellen Vorschlag unter die Räder. Mit der Erhöhung des Rentenalters ist man nicht einverstanden, weil die Frauen, die davon profitieren sollten, nicht davon profitieren werden. Die Frühpensionierung soll eine soziale Lösung sein. Im kaufmännischen Bereich wünschen sich die Mitglieder eine flexible Pensionierung. Der KV ist gegen die Vorlage, weil das ursprüngliche Problem nicht gelöst wird.	KV Schweiz, Susanne Erdös
	Zur Schwellenproblematik ist zu bemerken: Der Vorzug des Systems ist, dass es auf der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben basiert und deshalb mehr Flexibilität zulässt. Dem Vorschlag von Herrn Schuppisser, wonach für die Ausrichtung einer Vorruhestandsleistung zunächst der Nachweis erbracht sein muss, dass sämtliche Integrationsmassnahmen gescheitert sind, kann entsprochen werden, indem Vorruhestandsleistungen nur ausgesteuerten Personen gewährt werden.	Jürg Brechbühl, Vizepräsident BSV
	Das Problem der IV würde durch unseren Vorschlag entlastet. Es würde ein Leerlauf bei den Institutionen verhindert. Diejenigen, die wirklich am Ende sind, könnten somit frühzeitig in Pension zu gehen.	Schweiz. Arbeitgeberverband, H.-R. Schuppisser
	Es ist hier ein Bedarfssystem; die IV ist ein Versicherungssystem. Im Zusammenspiel 1. und 2. Säule wird es immer vorteilhafter sein, die IV statt das System der Vorruhestandsrente zu wählen, auch wenn es nur für eine kurze Zeit ist.	Jürg Brechbühl, Vizepräsident BSV
	Wie hoch darf die BVG-Leistung sein, damit eine Vorruhestandsregelung in Frage kommt?	KV Schweiz, Hans-Ulrich Schütz
	Es ist eine Kompetenz, die der Bundesrat auf Verordnungsstufe erhalten soll. Wie hoch der Betrag ist, richtet sich nach dem Kostenrahmen von 400 Mio. Franken. Wir rechnen etwa mit 10'000 Franken pro Jahr.	Jürg Brechbühl, Vizepräsident BSV
	L'économie des coûts avec l'enveloppe budgétaire donnée sera largement dépendante de la situation économique qui prévaudra lors de l'entrée en vigueur des prestations en cause. Il faudra tenir compte de l'environnement et de la probabilité des gens à prendre une retraite anticipée.	Association suisse des banquiers, Jean-Marc Wanner
	Es werden die gleichen Vorbezugsquoten wie in allen anderen Modellen verwendet. Bei einem Modell „ungekürzte Leistungen“ beziehen mit 62 Jahren 30% von denen, die davon Gebrauch machen können, die Leistungen, mit 63 Jahren 50% und mit 64 Jahren 70%. Die Zahlen stammen aus der 2. Säule und aus internationalen Vergleichen. Dort sind Vorbezugsquoten von 2/3 eines Jahrganges durchaus üblich.	Werner Gredig, BSV
	Dans la mesure où les révisions ne vont pas s'arrêter là, il faut aussi songer à trouver des incitations encoura-	Fédération des Entreprises romandes,

	geant les gens à poursuivre leur carrière professionnelle. Par ailleurs, il faut éviter à tout prix un système exigeant de recalculer les rentes en permanence, ce qui mettrait sens dessus-dessous toutes les institutions AVS de ce pays.	Blaise Mathey
	Die Kriterien der Bezugsberechtigung sind zu wenig klar. Wie lange muss eine wirtschaftlich schwache Situation vorbestehen? Es besteht die Gefahr, dass Arbeitgeber massenhaft Personen ab 60 entlassen, die dann nach der Aussteuerung Vorruhestandsleistungen beziehen können. Wie steht es mit Teilzeitpersonal?	Schweiz. Gewerkschaftsbund, Unia, Andreas Rieger
	Ergänzungsleistungen sind ein System, welches die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht. Massgebend für die Berechnung sind die Einkommen, die man im Vorjahr erzielt hat, bevor die Ergänzungsleistung ausgerichtet wird.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Das heisst, dass eine Sozialarbeiterin, die 50% gearbeitet hat und Fr. 3'000.- verdiente, in die wirtschaftlich schwache Gruppe hineinkommt?	Schweiz. Gewerkschaftsbund, Unia, Andreas Rieger
	Da das Partnereinkommen angerechnet wird, kommt es auf die persönliche Situation einer Person an.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
Aufhebung Freibetrag	Betreffend die Beiträge, wenn man im Rentenalter weiter arbeitet, wird gesagt, dass der Bundesrat festlegen kann, wie damit Rentenverbesserungen gemacht werden können. Was passiert mit Beitragslücken, die man auch noch schliessen möchte? Ab welchem Betrag möchte man dies machen? Gibt es ein Modell?	Schweiz. Bauernverband, Fritz Schober
	Die Beitragszeit ab dem Rentenalter ist primär für die Deckung von Beitragslücken gedacht. Vergleichbar sind sie mit den Jugendjahren, bei welchen ja auch nur geringe Einkommen berücksichtigt werden. Deshalb ist keine Einkommensgrenze ab 65 vorgesehen. Wenn das durchschnittliche Einkommen nicht im Maximum ist, dient das Einkommen ab 65 der Verbesserung des Erwerbseinkommens. Es erfolgt nur eine Berechnung der Rente.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Prononce la clôture des débats.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral

#### Annexes :

Prise de position écrite de l'Union patronale suisse, du 20 mai 2005

Prise de position écrite d'EconomieSuisse, du 24 mai 2005

Alters- und Hinterlassenenvorsorge  
Prévoyance vieillesse et survivants

### 11. AHV-Revision / 11<sup>e</sup> révision de l'AVS

Konferenzielle Vernehmlassung vom 24. Mai 2005, Nachmittag  
Consultation sous forme de conférence du 24 mai 2005, après-midi

Stellungnahmen der interessierten Organisationen  
Prises de position des organisations intéressées

#### Kurzprotokoll / procès-verbal succinct

Teilnehmende / participants : siehe Liste im Anhang / voir liste en annexe  
Protokollführung / procès-verbalistes: Mmes et MM. U. Borter (d), C. Fahrni (f), A. Ritz (d), K. Schubarth (d)

Thema oder Art. Thème ou article	Stellungnahme / prise de position	Org. / Redner org./intervenant
Begrüssung Einführung Eintreten	<p>La séance portera dans un premier temps sur les points de vue généraux de la réforme de l'AVS proposée, puis sur les points particuliers. La consultation aurait dû se terminer à fin mai, mais elle a été prolongée jusqu'à fin juillet sur demande de deux partis politiques qui ont jugé le délai trop court pour se déterminer. L'administration est au service de la volonté populaire et des partis politiques, c'est pourquoi il y a lieu d'accorder ce délai. Les deux journées consacrées aux consultations orales ont démontré qu'il valait la peine d'avoir une discussion, certaines des questions posées ayant incité à effectuer des modifications.</p> <p>Un problème de fond se pose néanmoins. Faut-il effectuer une réforme partielle de l'AVS dans l'immédiat, après l'échec tout à fait clair de la 11<sup>e</sup> révision et de l'échec non moins clair de son financement complémentaire (dépenses et recettes supplémentaires à la fois) ou, au contraire, est-il préférable d'attendre qu'une véritable crise survienne (elle se réalisera de toute façon entre 2010 et 2015) ?</p> <p>Les révisions que l'on peut entreprendre avant la crise portent avant tout sur le moment de la prise de la retraite. Trois modèles ont été élaborés à ce jour. Le premier, l'initiative Bortoluzzi qui a été déposée au Conseil national, vise à réaliser des économies par l'alignement de l'âge de la retraite des femmes à celui des hommes (65 ans). Le deuxième, celui des syndicats, fera l'objet d'une initiative en juin qui va certainement aboutir. Il propose la retraite à partir de 62 ans, à condition qu'il y ait en parallèle abandon de l'activité lucrative. Ce modèle entraîne cependant un problème de croissance : en permettant à des personnes qui ont travaillé en Suisse un nombre d'années limité et qui touchent par conséquent une rente peu élevée de prendre leur retraite à 62 ans, on ne les</p>	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral

	<p>incite pas à travailler. Le troisième modèle est celui qui est actuellement proposé en consultation; il est relativement modeste en ce qui concerne la rente flexible, puisqu'il ne s'adresse qu'à des personnes pour lesquelles la retraite anticipée est justifiée d'un point de vue social, et son financement s'effectue hors du système AVS afin d'éviter une éventuelle exportation de ces rentes.</p>	
	<p>Er macht eine kurze Einführung in das Thema auf Grund der Demographieszenarien und den prognostizierten Finanzierungslücken. Nach den drei einschlägigen Szenarien bzw. den voraussichtlichen Auswirkungen auf den AHV-Fonds ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen.</p> <p>Er erläutert den Werdegang und der Grundzüge der Vorlage. Nach den Hearings vom letzten Januar mit den Parteien, den Sozialpartnern und der SODK hat sich der Bundesrat dafür entschieden, gewisse wichtige Elemente in eine Leistungsrevision zu packen und daneben unbestrittene Punkte der gescheiterten 11. AHV-Revision in einer separaten Vorlage wieder aufzugreifen.</p>	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	<p>Il est précisé qu'il s'agit d'une prise de position personnelle, le Conseil suisse des aînés n'ayant pas l'appareil suffisant pour consulter ses membres. Il y a lieu de relever un grand malaise chez les femmes, un blocage. La situation est bloquée avec des référendums, lors des discussions publiques, alors qu'elle devrait être débloquée. Le mouvement de régression qui avait été «annoncé» à celles qui s'étaient battues pour obtenir l'égalité est en train de se réaliser avec l'idée d'augmenter l'âge de la retraite des femmes. Même si la situation sociale est plus importante que le sexe, il n'en reste pas moins que ce sont les femmes qui font les frais de cette situation.</p>	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Angeline Fankhauser
	<p>Es bestand keine Möglichkeit, eine umfassende Vernehmlassung im BSF durchzuführen, weshalb hier die Meinung des Vorstandes vertreten wird.</p> <p>Der BSF ist sich der demografischen Entwicklung, der unterschiedlichen Altersentwicklung von Frauen und Männern sowie der Entwicklungen zu Gunsten der Frauen (z.B. Mutterschutz) bewusst, weshalb die Bereitschaft besteht, über das Frauenrentenalter 65 zu sprechen. Der BSF hat jedoch ein grosses Problem damit, dass die Frauen immer noch sozial schwächer und finanziell schlechter gestellt sind als Männer. Dies könnte in einer Abstimmung ausschlaggebend sein.</p>	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Sybille Burger-Bono
	<p>Die DOK äussert sich zur AHV-Revision, weil sich diese auch auf die IV auswirkt (z.B. Rentenanpassung; Rentenaltererhöhung). Jede Erhöhung des Rentenalters führt zu einer zusätzlichen Belastung für die IV. Immer mehr Leute werden im immer länger dauernden Vorrentenalter gesundheitliche Probleme haben, womit der Druck auf die IV zunimmt.</p> <p>Man darf die Augen vor den Problemen der AHV nicht verschliessen. Die Revision ist deshalb anzupacken, allerdings im ordentlichen Verfahren. Es ist klar, dass ein Mittelweg gefunden werden muss, damit die Vorlage mehrheitsfähig ist. Die Meinungsbildung innerhalb der</p>	Konferenz der Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe (DOK), George Pestalozzi

	DOK hat noch nicht stattgefunden, doch scheint uns, dass der Vorschlag des Bundesrates grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Die Befristung der Vorruhestandsleistung ist jedoch problematisch.	
	Das doch noch gewählte ordentliche Vernehmlassungsverfahren wird begrüsst, da so die Diskussion im Plenum der EFK geführt werden kann. Gegenüber dem Vorschlag besteht Skepsis: Die Harmonisierung des Rentenalters und das Streichen der Witwenrente ist ohne eine genügende Flexibilisierung ein Problem. Der Vorschlag des Bundesrates entspricht nicht dem, was die EFK von einem genügenden Flexibilisierungsvorschlag erwartet, weshalb auch der Erhöhung des Frauenrentenalters nicht zugestimmt werden kann. Was die Abschaffung der Witwenrente anbelangt, ist die EFK nicht grundsätzlich dagegen.	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF), Elisabeth Keller
	Die KKAK wurde vom BSV während der Vorarbeiten zu Fragen betreffend die technische Durchführbarkeit bereits konsultiert. Sie wird sich innerhalb der Vernehmlassungsfrist noch schriftlich äussern, insbesondere zu den technischen Rahmenbedingungen der Revisionsvorschläge.	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK), Heinz Burkhard
Age de la retraite et prestations de préretraite	Les offices AI émettent une remarque de principe essentiellement sur le relèvement de l'âge de la retraite des femmes. La conséquence de cette mesure est une augmentation des charges de l'AI. En second point, en ce qui concerne la flexibilisation de l'âge de la retraite; l'art. 40bis LAVS qui permet une retraite anticipée à partir de 60 ans paraît être en contradiction avec l'esprit de la 5 <sup>e</sup> révision AI, puisque que cette dernière donne la priorité au reclassement des personnes dans l'emploi.	Conférence des Offices AI, Nicoletta Cacitti
	La contradiction avec la 5 <sup>e</sup> révision de l'AI n'est qu'apparente. La retraite flexible dégagera les personnes de 62 ans de l'aide sociale. En revanche, la 5 <sup>e</sup> révision de l'AI vise à une réinsertion professionnelle lorsque celle-ci a un sens et de bonnes chances de succès, c'est pourquoi le suivi et les mesures individualisées sont importantes dans l'AI. Les programmes de réinsertion professionnelle ne s'adressent par conséquent pas à des personnes de 62 ou 64 ans qui sont en fin de parcours professionnel. Concernant le transfert sur l'AI, celui-ci peut être qualifié d' «extrêmement marginal», le nombre de femmes entre 64 et 65 ans dans l'AI étant relativement restreint par rapport à l'ensemble des assurés.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Die Leute werden in der Schweiz bleiben, weil die Überbrückungsrente nicht exportiert werden kann. Sie werden dann das schweizerische Gesundheits- und Pflegesystem „belasten“ (z.B. Altersheime). Dabei entstehen Kosten, die man sicher nicht will. Wurde dies bedacht? Sind die Kosten einberechnet worden?	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Angeline Fankhauser
	Es gibt in vielen EU-Ländern Vorruhestandsleistungen, die nicht exportiert werden können. Ursprünglich waren eine exportierbare Ruhestandsrente sowie Beiträge an kollektive Frühpensionierungsleistungen vorgesehen. Letztere hat die AHV/IV-Kommission jedoch deutlich ab-	Yves Rossier, directeur de l'OFAS

	gelehnt, so dass die Lösung mit individuellen Leistungen weitergeführt worden ist. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten (400 Mio. Franken) ist man dann zwangsläufig ins System der EL gelangt, welche nicht exportierbar sind. Die angesprochenen allgemeinen Kosten sind nur schwer kalkulierbar, weshalb noch keine entsprechenden Berechnungen vorliegen.	
	Die Vorruhestandsleistung kann maximal drei Jahre lang bezogen werden. Bei den 62- bis 65-Jährigen sind die Kosten im Gesundheitswesen, für Altersheime usw. nicht besonders gross. Diese Altersschicht braucht auch wenig EL. Die vorgeschlagene Vorruhestandsleistung geht etwas weiter als die EL, weshalb kaum mit einer grossen Belastung für die Bevölkerung zu rechnen ist.	Werner Gredig, BSV
	In einem früheren Stadium wurde davon gesprochen, dass die Vorruhestandsrente bei schwerer Arbeit und tiefem Einkommen auszurichten ist. Allerdings sind auch leichtere Arbeiten vielfach schlecht bezahlt.	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Klara Reber
	Aufgrund der Ergebnisse der Diskussionen im Rahmen der Vorarbeiten ist schliesslich nur noch das wirtschaftliche Kriterium geblieben. Zudem ist es schwierig, eine Definition für Verschleissberufe zu finden.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Im Baugewerbe z.B. besteht kein Handlungsbedarf, da ein GAV existiert. Dieser garantiert ab dem 60. Altersjahr Überbrückungsrenten im Umfang von 60 - 70% des Lohnes. Soweit kann die AHV nicht gehen. Die vorgeschlagene Vorruhestandsleistung ist weitreichender als die EL, weil die Regelung der ATSV angewendet wird und der Bundesrat die Möglichkeit hat zu bestimmen, dass für die Bemessung der Vorruhestandsleistung die Altersleistungen der 2. Säule erst ab einem bestimmten Betrag als Einnahmen oder Vermögen angerechnet werden. Das EL-System garantiert Leistungen zwischen den anrechenbaren Einnahmen und den anerkannten Ausgaben. Je tiefer das Einkommen ist, desto höher werden die Vorruhestandsleistungen sein. Davon werden v.a. die Frauen profitieren. Was den Export der Vorruhestandsleistungen anbelangt ist anzumerken, dass der Vorschlag eine Alternative zum Rentenvorbezug mit versicherungstechnischer Kürzung ist, welcher den Bezug einer ungekürzten AHV-Rente ermöglicht. Wer nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters ins Ausland zieht, wird eine bessere Altersvorsorge haben als bei einer Lösung, welche einem breiteren Personenkreis offen stehen würde, da die verfügbaren finanziellen Mittel beschränkt sind und bei einer solchen Lösung für mehrere Berechtigte verwendet werden müssten.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Bon nombre de précisions sur le contenu de la rente-pont ont déjà été apportées.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Im EL-System wird die Differenz zwischen den anrechenbaren Einnahmen und den anerkannten Ausgaben ausbezahlt. Partnereinkommen werden angerechnet. Der Höchstbetrag der Vorruhestandsleistung beträgt das Anderthalbfache der jährlichen Altersrente, was ungefähr	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

	<p>60% eines Einkommens von 60'000 Franken im Jahr entspricht. Damit würde eine Leistung ausgerichtet, welche den verfassungsrechtlichen Erwartungen aus dem Drei-Säulen-Prinzip entspricht.</p> <p>Die Befristung der Vorruhestandsleistungen hat den Zweck, Erfahrungen zu sammeln. Im Rahmen der nächsten AHV-Revision wird dann geprüft, wie sich das System bewährt hat.</p>	
	<p>Der Vermögensverzehr, welcher an die EL gekoppelt ist, stellt insbesondere bei Wohneigentum ein Problem dar. Sind bei der Berücksichtigung der finanziellen Situation der Familie auch die Kinder oder nur die Ehegatten gemeint?</p> <p>Es ist nicht sicher, dass das Parlament den Verpflichtungskredit genehmigen wird. Die Erhöhung des Frauenrentenalters müsste deshalb konsequenterweise auch an die Gewährung des Kredites gekoppelt werden.</p>	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Angeline Fankhauser
	<p>Ce dernier point est une appréciation politique. Il est dangereux de diviser les deux choses. Il n'est pas indiqué d'édicter deux arrêtés, un arrêté A portant sur l'élévation de l'âge de la retraite (mesures d'économie) et un arrêté B qui inclurait la rente-pont. Le Parlement pourrait alors ne s'intéresser qu'à la partie économique, et il deviendrait quasi-impossible de faire passer l'arrêté B. Il serait regrettable que cela se passe ainsi, car il ne faut pas exagérer. Dans l'autre sens, si seul l'arrêté B passe, cela reviendrait à faire une promesse sur laquelle il n'y a pas d'engagement. Les personnes modérées jugeraient également dans ce cas qu'il y a là exagération.</p>	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	<p>Jedes System hat Vor- und Nachteile. Die vorgeschlagene EL-Lösung ermöglicht ein gezieltes Ausrichten der Leistungen. Weil das ELG anwendbar ist, wird auch ein Vermögensverzehr angerechnet werden; bei selbstbewohnten Liegenschaften allerdings nur die Beträge, die über 75'000 Franken liegen. Zudem werden zusätzliche Freibeträge angerechnet. Die vorgeschlagene Lösung muss aber im vorgegebenen finanziellen Rahmen bleiben.</p> <p>Was die Zusammenrechnung von Einkommen betrifft ist klar, dass die Einkommen der zusammenlebenden Ehegatten zusammengerechnet werden. Einkommen der Kinder werden dann angerechnet, wenn für diese eine Kinderrente ausgerichtet wird. Dies dürfte kaum je der Fall sein, da mit der vorgeschlagenen Lösung der Rentenvorbezug vermieden werden soll und ohne Vorbezug der Altersrente auch keine Kinderrente ausgerichtet wird. Falls das Partnerschaftsgesetz angenommen wird, werden auch die Einkommen der eingetragenen Partner zusammengerechnet.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	<p>Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Parlament nach Ablauf der vorgesehenen Frist für die Vorruhestandsleistung keine neue Lösung findet. Man sollte deshalb eine unbefristete gesetzliche Leistung vorsehen, welche z.B. über die ordentliche EL-Finanzierung läuft. Von den Verpflichtungskrediten sollte man wegkommen.</p>	Konferenz der Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe (DOK), George Pestalozzi

	La question du bien-fondé d'une limitation de la durée du régime de rente-pont (à 4, 5 ou 6 ans) a déjà fait l'objet de discussions la veille. Bien que cette durée ait été fixée dans le but de faire une expérience, de voir comment cela fonctionne, il est peut-être, en fin de compte, préférable de renoncer à cette limitation dans le temps. En tous les cas, ce point mérite une nouvelle réflexion.	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral
	Wäre es allenfalls auch möglich, anstelle der Vorruhestandsleistung den Anspruch auf EL ab Alter 62 unter gewissen erweiterten Bedingungen zu gewähren? So würden die verschiedenen Leistungsoptionen, welche mit der Vorruhestandsleistung geschaffen werden, dahinfallen. Dies schafft Klarheit.	Konferenz der Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe (DOK), George Pestalozzi
	Eine neue Regelung macht nur dann Sinn, wenn auch etwas Neues eingeführt wird. Heute besteht schon die Möglichkeit, die Altersrente vorzubeziehen und EL zu beantragen. Mit der vorgeschlagenen Regelung soll für bestimmte Personen eine neue Möglichkeit geboten und verhindert werden, dass diese auf Sozialhilfe oder EL angewiesen sind.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Es ist aufgrund der Unterlagen nicht ganz klar, ob von den Leuten erwartet wird, die Altersrenten der 2. Säule vorzubeziehen oder nicht.	Konferenz der Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe (DOK), George Pestalozzi
	Die vorgeschlagene Lösung ist auf Personen zugeschnitten, die nicht mehr arbeiten und deswegen aus der 2. Säule fallen. Die späteren Einkommen aus der 2. Säule sollen geschützt werden und nur bezogen werden müssen, falls es sich um spürbare Leistungen handelt.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Viele Frauen sind in der 2. Säule nicht versichert. Einige der Frauen werden einen Anspruch auf die Vorruhestandsleistung haben, weil sie eine Teilzeitarbeit ausüben, nicht weil sie körperlich schwere Arbeiten verrichten. Die spezifische Situation der Frauen wird somit nicht ganz richtig wiedergegeben. Diese Frauen werden auch nach Erreichen des Rentenalters auf EL angewiesen sein. Dies gilt es zu verhindern. Es ist wichtig, Massnahmen zu treffen, dass es für diese Frauen gar nicht erst nötig wird, solche Leistungen zu beziehen. Dieses Problem kann jedoch nicht mit Massnahmen in der AHV gelöst werden.	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Sybille Burger-Bono
	90% der Neurentner haben heute eine 2. Säule.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Viele Frauen haben zwar eine Rente (häufig eine gesplittete aus Ehezeiten). Diese ist aber sehr tief.	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Sybille Burger-Bono
	Es stimmt, dass das Problem der wirtschaftlichen Stellung der Frauen und der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau, welches Frau Burger Bono angesprochen hat, mit arbeitsmarktlichen Massnahmen gelöst werden muss und nicht über die AHV.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Im Abstimmungskampf könnte dieses Problem ein Killer sein. So war es bereits bei der abgelehnten 11. AHV-	Bund Schweizerischer Frauenorgani-

	Revision.	sationen, Sybille Burger Bono
	Mit den 400 Mio. Franken, die mit der Erhöhung des Frauenrentenalters eingespart werden, sollte eine sozialverträgliche Lösung finanziert werden. Es geht nicht darum, ungerechtfertigte Privilegien zu behalten. Die tatsächliche Verteilung der Gelder aus der zweiten Säule ist unter den Geschlechtern sehr ungleich.	Eidg. Kommission für Frauenfragen (EKF), Elisabeth Keller
	Mit der vorgeschlagenen Lösung sollen die 2. Säule-Guthaben gespart und verhindert werden, dass sie wegen des vorzeitigen Altersrücktritts gekürzt werden. Auch eine absolute Flexibilisierung bis auf Alter 62 für alle würde für diejenigen Frauen, welche Frau Burger Bono angesprochen hat, in der Höhe der Rente nur 6% Unterschied pro Jahr ausmachen, also deutlich weniger als mit dieser Vorlage.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Der Verpflichtungskredit hängt mit der Befristung zusammen. Mit dem Dahinfallen der Befristung würde auch dieser dahinfallen.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Ursprünglich war eine Fondslösung geplant. Diese wurde nach Diskussionen mit der EFV jedoch verworfen.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Quels seront les organes d'exécution compétents pour l'octroi des rentes-pont, étant donné que celles-ci sont appelées à être intégrées dans la loi sur les prestations complémentaires ?	Association des caisses de compensation professionnelles, Christian Grandjean
	Die Frage ist noch nicht geregelt. Man will aber keinen neuen Verwaltungsapparat aufbauen, weshalb die Vorruhestandsleistung wohl von den EL-Stellen ausgerichtet würden. Die VAK wären hier wohl nicht betroffen. Im Verpflichtungskredit sind auch Abgeltungskosten vorgesehen.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	L'association des caisses de compensation professionnelles demande que la compétence pour le versement de ces rentes-pont ne soit pas l'apanage unique des caisses cantonales, mais que le versement de ces rentes-pont puisse être effectué comme pour une rente ordinaire par les caisses professionnelles également, et ceci pour les raisons suivantes : un grand nombre de personnes qui auraient cotisé à une caisse durant de nombreuses années devraient changer de caisse parce qu'elles sollicitent une rente-pont; d'autre part, les caisses cantonales devraient certainement faire appel à des ressources supplémentaires pour une durée limitée (le problème est encore plus aigu si la rente est limitée dans le temps).	Association des caisses de compensation professionnelles, Christian Grandjean
Autres mesures proposées	Für Witwen mit Kindern bleibt alles beim alten. Für kinderlose Witwen soll der Rentenanspruch mangels eines sozialpolitischen Bedarfs aber entfallen. Gleichgestellt mit den Witwen, welche Kinder haben, sind jedoch kinderlose Witwen, die Pflegebedürftige betreut haben. Diese Regelung geht allerdings weniger weit als bei der 11. AHV-Revision. Es ist keine Angleichung der Rentensätze von Witwen und Waisen vorgesehen. Zudem ist auch keine Anpassung in der beruflichen Vorsorge vor-	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

	<p>gesehen. Im Übergangsrecht werden aber Frauen über 50 weiterhin geltendem Recht unterstehen.</p> <p>Die Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung wird nur noch vollzogen, wenn die Teuerung 4% erreicht hat. Im Juni wird dann jeweils geprüft, wie stark die Teuerung ausfällt. Der Mischindex gilt weiterhin.</p> <p>Die Aufhebung des Freibetrages bedeutet nicht, dass für sämtliche Bagatteleinkommen Beiträge zu zahlen sind. Im BG über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, das zur Zeit in der parlamentarischen Beratung ist, werden Einkommen unter rund 2'100 Franken im Monat nicht mehr der Beitragspflicht unterstellt. Die Beiträge im Rentenalter sollen insofern rentenbildend sein, als dass Lücken gefüllt werden können.</p>	
Aufhebung Witwenrenten für kinderlose Frauen	<p>Die Idee, dass für den Anspruch auf eine Witwenrente massgebend ist, ob Betreuungsaufgaben wahrgenommen worden sind (Kinder, hilflose Verwandte), ist sinnvoll. Es muss jedoch bedacht werden, dass es noch nicht voll und ganz dem Denken der Mehrheit der Bevölkerung entspricht, dass bei kinderlosen Ehepaaren Männer und Frauen arbeiten.</p>	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Sybille Burger-Bono
	<p>Eines der Paradigmen der 10. AHV-Revision war, dass die Leistungen nicht vom Zivilstand abhängen, sondern primär an Betreuungspflichten gebunden werden. Bei der Witwenrente wird das nun fortgeführt.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	<p>Die Mehrheit der Frauen will arbeiten. Bei den Doppelverdienern stellt sich die Frage, was zuerst gewesen ist: Das Huhn oder das Ei. Die Situation kann auch umgekehrt betrachtet werden, indem gesagt wird: Lasst die Frauen arbeiten, sie erhalten keine Witwenrente.</p>	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Angeline Fankhauser
	<p>Gibt es für Frauen, welche nur teilweise arbeiten und nur einen Anspruch auf Leistungen der 1. Säule haben, nicht jedoch auf solche der 2. Säule, weitere Lösungen als die vorgeschlagenen Vorruhestandsleistungen?</p>	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Klara Reber
	<p>Das BVG kennt die Witwenrente für kinderlose Witwen. In der beruflichen Vorsorge ist die Witwenrente beim Tod des erwerbstätigen Partners oft die einzige Leistung an eine nichterwerbstätige Person. Das BVG soll nicht geändert und die Witwen- sowie Witwerrente nicht in Frage gestellt werden.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	<p>Heute gibt es vermehrt Konkubinatspaare, welche Kinder haben. Wurde auch berücksichtigt, dass immer mehr Männer Erziehungsaufgaben wahrnehmen? Wurde die Möglichkeit diskutiert, dass analog der Entwicklungen in der 2. Säule auch Konkubinatspartner eine Hinterlassenenrente beziehen können?</p>	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Rita Blättler
	<p>Ein Konkubinat löst in der AHV nie eine Witwenrente aus. Die BVG-Leistungen für Konkubinatspartner sind freiwillig. In der AHV - als Massenversicherung - braucht es einen „Amtsstempel“ zur Bestätigung der Beziehung. Klar ist dann aber auch, dass plafoniert und gesplittet werden muss.</p>	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV

	Im Sozialhilfesystem werden die Einkommen der Konkubinatspartner berücksichtigt. Wie verhält es sich bei den EL?	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Angeline Fankhauser
	Il y a une différence fondamentale entre les deux situations. Dans le cas de l'aide sociale, lors de l'examen des frais de logement, il n'est pas choquant qu'on tienne compte que deux personnes partagent le même appartement; mais il n'y a pas lieu d'en tenir compte pour une rente de veuve, étant donné que la situation est tout de même très différente.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Die Einkommen der Konkubinatspartner werden bei den EL nicht angerechnet.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Werden mit der vorgeschlagenen Lösung nicht Leistungen von der Grundversicherung AHV/IV ins steuerfinanzierte Bedarfsleistungssystem verschoben, womit der Versicherungsgedanke ausgehöhlt wird?	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK), Heinz Burkhard
	Die Lösung wurde aufgenommen, weil im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zur abgelehnten 11. AHV-Revision Befürchtungen aufgekommen sind, dass in Einzelfällen jemand zwischen Stuhl und Bank fallen könnte. Sie ist insofern ein Auffangnetz. Es werden aber nicht allzu viele sein. Jene, welche in einer wirtschaftlich komfortablen Stellung sind, haben keinen Anspruch auf EL. Die wirtschaftlich Schwachen sind meistens erwerbstätig.	Jürg Brechbühl, BSV
Suppression de la franchise de cotisations	Etant donné qu'il ne semble pas y avoir de remarques sur la modification du rythme d'adaptation des prestations, il est possible de passer à la suppression de la franchise de cotisations en faveur des retraités/es actifs/ves.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
	Der Seniorenrat ist für die Aufhebung des Freibetrages. Die Freiwilligenarbeit ist mit der Limite für Bagatelleinkommen geschützt, weshalb der Vorschlag zu unterstützen ist.	Schweiz. Seniorenrat (SSR), Klara Reber
	En ce qui concerne la suppression de la franchise de cotisations des retraités actifs et la prise en compte des cotisations postérieures à la retraite pour le recalcul de la rente, il est satisfaisant de savoir que l'OFAS ne prévoit qu'un seul nouveau calcul de la rente, comme c'était le cas dans le 1 <sup>er</sup> projet de 11 <sup>e</sup> révision de l'AVS, et non la possibilité de demander constamment le recalcul de la rente. Serait-il néanmoins possible qu'une personne retraitée qui aurait travaillé quelques années en bénéficiant de la franchise de cotisations puisse combler des lacunes de cotisations au cas où la 11 <sup>e</sup> révision serait adoptée ?	Conférence des caisses de compensation cantonales, Jean-Marc Kuhn
	Einkommen, für welche noch keine Beiträge entrichtet worden sind, werden nicht berücksichtigt.	Jürg Brechbühl, Vizedirektor BSV
	Pour la mise en oeuvre, l'OFAS évitera lors de l'élaboration de l'ordonnance les solutions les plus compliquées.	Yves Rossier, directeur de l'OFAS
Clôture de la séance	Les consultations peuvent être adressées à l'OFAS jusqu'à la fin juillet ; dans la mesure du possible, le Conseil	Pascal Couchepin, Conseiller fédéral

	<p>fédéral approuvera le message au mois de septembre. Il ne faut toutefois pas se faire d'illusions, il ne sera vraisemblablement pas possible de faire passer ce projet rapidement vu la lenteur du Parlement et un éventuel référendum. Nous essaierons tout de même de tenir le programme et de présenter le message en septembre. Les participants sont remerciés de leur présence.</p>	
--	--	--

Schluss der Sitzung : 16 h.